



LAND
OBERÖSTERREICH

Prüfungsbericht

**der Bezirkshauptmannschaft Steyr-Land
über die Einschau in die Gebarung**

der Gemeinde

Maria Neustift

BHSEGem 2012-52936/121



STEYRLAND

Impressum

Herausgeber:

Amt der Oberösterreichischen Landesregierung
4021 Linz, Bahnhofplatz 1

Redaktion und Graphik:
Herausgegeben:

Amt der Oberösterreichischen Landesregierung
Linz, im März 2018

Die Bezirkshauptmannschaft Steyr-Land hat in der Zeit vom 19.6.2017 bis 6.10.2017 (mit Unterbrechungen) durch einen Prüfer der Bezirkshauptmannschaft Steyr-Land gemäß § 105 Oö. Gemeindeordnung 1990 in Verbindung mit § 1 Oö. Gemeindeprüfungsordnung 2008 eine Einschau in die Gebarung der Gemeinde Maria Neustift vorgenommen.

Zur Prüfung wurden die Jahre 2014 bis 2016 und der Voranschlag für das Jahr 2017 herangezogen.

Der Bericht analysiert die Gebarungsabwicklung der Gemeinde und beinhaltet Feststellungen in Hinblick auf Sparsamkeit, Wirtschaftlichkeit und Zweckmäßigkeit der Verwaltung, der öffentlichen und sozialen Einrichtungen und unterbreitet Vorschläge zur Verbesserung des Haushaltsergebnisses.

Die im Bericht kursiv gedruckten Passagen stellen die Empfehlungen der Bezirkshauptmannschaft Steyr-Land dar und sind als solche von den zuständigen Organen der Gemeinde umzusetzen.

Alle monetären Vorschläge für eine nachhaltige Budgetkonsolidierung sind als „Hinweis zur Konsolidierung.“ in diesem Prüfungsbericht aufgenommen worden. Die Gemeinde kann aufbauend auf diesen Hinweisen die Konsolidierung ihres Haushaltes zielstrebig verfolgen.

Inhaltsverzeichnis

KURZFASSUNG	5
WIRTSCHAFTLICHE SITUATION	5
PERSONAL	6
ÖFFENTLICHE EINRICHTUNGEN	6
WEITERE WESENTLICHE FESTSTELLUNGEN	7
AUßERORDENTLICHER HAUSHALT	8
DETAILBERICHT	9
DIE GEMEINDE	9
WIRTSCHAFTLICHE SITUATION	10
HAUSHALTSENTWICKLUNG	10
FINANZAUSSTATTUNG	12
FREMDFINANZIERUNGEN	15
KASSENKREDIT	19
HAFTUNGEN	19
PERSONAL	20
ÖFFENTLICHE EINRICHTUNGEN	25
WASSERVERSORGUNG	25
ABWASSERBESEITIGUNG	28
KINDERGARTEN	31
WEITERE WESENTLICHE FESTSTELLUNGEN	34
ENNS-TALER	34
WINTERDIENST	34
AUFWAND ALLGEMEINE VERWALTUNG	34
FEUERWEHRWESEN	36
GEMEINDEKOOPERATION BAUHOF	38
INFRASTRUKTUR	40
AMTSGEBÄUDE	40
BAUHOF	40
FEUERWEHRGEBÄUDE	40
VOLKSSCHULE	40
KINDERGARTEN	40
HAUS DER DORFGEMEINSCHAFT	40
SPORTANLAGEN	40
AUßERORDENTLICHER HAUSHALT	41
ALLGEMEINES	41
KATASTROPHENSCHÄDEN	42
AGENDA 21	42
GÜTERWEG OBERGSCHNAIDTSTEIN	43
LÖSCHWASSERBEHÄLTER	44
ERSCHLIEßUNG NEUER QUELLEN	44
HIRSCHENWIESE	45
HINWEISE ZUR KONSOLIDIERUNG:	47
SCHLUSSBEMERKUNG	48

Kurzfassung

Wirtschaftliche Situation

Die Gemeinde konnte im überprüften Zeitraum in den Jahren 2014 und 2016 den ordentlichen Haushalt ausgleichen, im Jahr 2015 hatte sie einen Abgang in Höhe von rd. 54.000 Euro zu verzeichnen. Auch im Voranschlag für das Jahr 2017 ist wiederum ein Abgang in Höhe von 167.200 Euro präliminiert worden. Die Gemeinde ist als finanzschwach zu bezeichnen. Dokumentiert wird dies auch durch die Gewährung von Strukturhilfemitteln und Finanzausweisungen für finanzschwache Gemeinden von Bund und Land, die im überprüften Zeitraum zwischen rd. 142.800 Euro und 200.000 Euro betragen. Sobald eine übermäßige Belastung des ordentlichen Budgets entsteht, wie dies im Jahr 2015 durch einen höheren Winterdienst und geringere Einnahmen aus Gemeindeertragsanteilen der Fall war, ist es der Gemeinde nicht mehr möglich, mit den laufenden Einnahmen die laufenden Ausgaben zu bedecken. Auch im Finanzjahr 2017 entstand einerseits aus den zu erwartenden Mindereinnahmen aus Rückersätzen von Krankenanstaltenbeiträgen, aus Gemeindeertragsanteilen und aus Finanzausweisungen sowie andererseits aus Ausgabesteigerungen durch Erhöhungen der Umlagentransferzahlungen und der Winterdienstausgaben ein Abgang im ordentlichen Haushalt. Ein Ausgleich des ordentlichen Haushaltes ist daher nur unter äußerst günstigen Rahmenbedingungen möglich.

Die Leistungsfähigkeit der Gemeinde bzw. die Abhängigkeit der Gemeinde von Finanzausweisungen und Gemeindeertragsanteilen ist auch daraus ersichtlich, dass die gemeindeeigenen Abgaben mit zuletzt rd. 170.000 Euro jährlich nur mit rd. 10,4 Prozent an der gesamten Steuerkraft beteiligt waren. Mit einer Steuerkraft von 891 Euro belegt die Gemeinde oberösterreichweit nur den 398. Platz der 442 Gemeinden, bezirkswweit den 20. und damit letzten Platz.

Die Gemeindeabgaben setzen sich zum Großteil aus den Einnahmen aus der Grundsteuer B (rd. 64.600 Euro) und der Kommunalsteuer (rd. 81.800 Euro) zusammen. Die Einnahmen aus der Kommunalsteuer werden von 23 Kleinbetrieben entrichtet.

Die Gemeinde musste zur Finanzierung außerordentlicher Projekte Darlehen in Anspruch nehmen. Der Darlehensstand der Gemeinde hat sich aber vom Jahr 2014 bis zum Jahr 2016 von rd. 3,4 Mio. Euro auf rd. 2,5 Mio. Euro gesenkt. Im Jahr 2017 wurde ein Anstieg auf rd. 2,8 Mio. Euro präliminiert.

Ausschließlich aus Gemeindemitteln wurden und werden 2 Darlehen finanziert, die für einen Grundankauf und zur Finanzierung von Katastrophenschäden in Anspruch genommen werden. Der jährliche Schuldendienst dafür beträgt rd. 52.800 Euro. Ein Anstieg des jährlichen Schuldendienstes würde durch die im Voranschlag 2017 vorgesehene Darlehensneuaufnahme für einen Straßenbau auf rd. 72.000 Euro erfolgen. Da die Gemeinde über Rücklagenmittel für den Straßenbau verfügt, sollte sie diese Mittel für die Finanzierung des Straßenbaus verwenden und würde sich dadurch der veranschlagte Schuldendienst um rd. 8.000 Euro jährlich reduzieren.

12 Darlehen hat die Gemeinde zur Finanzierung von betrieblichen Einrichtungen aufgenommen, die vorrangig zum Bau von Wasserversorgungs- und Abwasserentsorgungsanlagen verwendet wurden. Der Schuldendienst einiger Darlehen konnte zur Gänze mit Fördermitteln in Form von Annuitätenzuschüssen finanziert werden bzw. resultierten aus diesen Annuitätenzuschüssen Überschüsse, mit denen die Gemeinde Sondertilgungen bei einigen Darlehen vornehmen konnte. Der Gemeindeanteil am Schuldendienst betrug deswegen zuletzt nur rd. 25.200 Euro.

Die Gemeinde bediente sich außerdem zweckgebundener Rücklagenmittel zur Vor- und Zwischenfinanzierung außerordentlicher Ausgaben in einer Höhe von rd. 409.500 Euro. Eine Refinanzierung dieser „Inneren Darlehen“ ist bis auf einen Betrag in Höhe von rd. 75.700 Euro gesichert.

Der Stand der Rücklagenmittel inklusive Einrechnung der „Inneren Darlehen“ betrug am Ende des Jahres 2016 rd. 568.700 Euro. Die Rücklagenmittel wurden zur Gänze aus zweckgebundenen Einnahmen aus Verkehrsflächenbeiträgen, Kanal- und Wasseranschlussgebühren sowie Aufschließungsbeiträgen nach dem Oö. Raumordnungsgesetz 1994 gebildet und sind damit für Straßenbau-, Wasserbau- und Kanalbauvorhaben zweckgebunden. Eine zweckentsprechende Verwendung der Straßenbaurücklage kann darin gefunden werden, diese Mittel zur Finanzierung von Straßenbauten heranzuziehen. Wasser- und Kanalrücklagen können einerseits zur Bedeckung offener Fehlbeträge bei außerordentlichen Wasser- und Kanalbauvorhaben und andererseits auch für Sondertilgungen von Wasser- und Kanalbaudarlehen herangezogen werden, was zu einer Verringerung des jährlichen Schuldendienstes um rd. 18.600 Euro führen würde.

Der Kassenkredit zur Finanzierung der laufenden Jahresaufwendungen musste im überprüften Zeitraum fast nie herangezogen werden, wodurch auch nur geringe Zinsaufwendungen pro Jahr entstanden sind. Optimierungsmöglichkeiten in Höhe von rd. 400 Euro sehen wir in einer Senkung der Bankspesen auf Bezirksdurchschnitt.

Personal

Der jährliche Personalaufwand betrug zwischen rd. 551.900 Euro und 570.000 Euro jährlich und band damit rd. 22 Prozent der Einnahmen des ordentlichen Haushaltes. Die Dienstposten in der allgemeinen Verwaltung sind nach dem vom Amt der Oö. Landesregierung genehmigten Dienstpostenplan besetzt und entspricht dem mit Dienstpostenplanverordnung 2002 festgesetzten Rahmen. Erwähnenswert ist in diesem Zusammenhang noch, dass in Kooperation mit einer Nachbargemeinde neben den eigenen Verwaltungstätigkeiten Dienstleistungen für die Nachbargemeinde erbracht werden. Außerdem ist die Gemeinde auch Postpartner, was mit einem Zeitaufwand von 10 bis 15 Stunden wöchentlich einen maßgeblichen Zusatzaufwand für die Verwaltung darstellt. Mit den Kostenersätzen aus diesen zusätzlichen Dienstleistungen kann der Personalaufwand nicht zur Gänze finanziert werden. Auch wenn es bereits Versuche der Gemeinde gab, die Postpartnerschaft wieder auszulagern, so ist dies bislang auf Grund mangelnden Interesses möglicher anderer Postpartner nicht gelungen. Die Gemeinde sollte aber weiterhin nach Lösungen suchen, diese nicht zu den Kernaufgaben einer Gemeinde zählenden Tätigkeiten auszulagern. Dies würde ein jährliches Optimierungspotential von rd. 6.400 Euro ergeben. Positiv sind die Initiativen der Gemeinde bezüglich einer Verstärkung von Verwaltungskooperationen zu vermerken, die derzeit gerade in der Umsetzungsphase sind und die langfristig auch ein Einsparungspotential nach sich ziehen sollten.

Der Personalaufwand im gemeindeeigenen Kindergarten ist als sparsam und dem Bedarf angepasst zu bezeichnen.

Auch im handwerklichen Dienst wurde ein dem Bedarf entsprechender Personaleinsatz festgestellt.

Im Reinigungsdienst könnte im Hinblick auf die zu reinigenden Flächen der Personaleinsatz um 0,5 Personaleinheiten reduziert werden, woraus sich ein Konsolidierungsbeitrag von rd. 15.000 Euro errechnet.

Öffentliche Einrichtungen

An die öffentliche Wasserversorgung sind aktuell 730 Personen angeschlossen, was einem Versorgungsgrad von 45,71 Prozent entspricht. Die Gebarung schloss in den Jahren 2014 und 2016 mit Überschüssen in Höhe von rd. 7.500 Euro bzw. 1.900 Euro, im Jahr 2015 hatte der Betrieb einen Abgang in Höhe von rd. 4.600 Euro zu verzeichnen, was auf einen höheren Instandhaltungsaufwand nach Wasserrohrbrüchen zurückzuführen war. Mit rd. 46.100 Euro waren die verbrauchsabhängigen Benützungsgebühren zu rd. 66 Prozent an den gesamten Betriebseinnahmen beteiligt. Daneben werden auch Grundgebühren pro Hausanschluss verrechnet, die mit rd. 10 Prozent an den gesamten Betriebseinnahmen beteiligt waren. Da in der Gemeinde in der Vergangenheit vermehrt mehrgeschossige Gebäude mit mehreren

Haushalten an die Wasserversorgung angeschlossen wurden, sollte die objektabhängige Verrechnung auf eine haushaltsabhängige Verrechnung der Grundgebühr abgeändert werden. Dies würde zu Mehreinnahmen in Höhe von rd. 2.500 Euro führen.

An die öffentliche Abwasserbeseitigung sind aktuell 710 Personen angeschlossen, was einem Anschlussgrad von 44,46 Prozent entspricht. Die Gebarung dieser betrieblichen Einrichtung schloss im überprüften Zeitraum durchwegs mit Überschüssen zwischen rd. 2.100 Euro und 8.600 Euro.

Die Abwässer werden in die Kläranlage der Nachbargemeinde Großraming eingeleitet, wofür sich die Gemeinde Maria Neustift anteilmäßig an den Betriebskosten mit einem durchschnittlichen Jahreskostenbeitrag in Höhe von rd. 78.900 Euro beteiligte.

Finanziert wurden die Betriebsausgaben über Benützungsgebühren. Die verbrauchsabhängigen Gebühren wurden jährlich angehoben und entsprachen in ihrer Höhe immer den von der Aufsichtsbehörde vorgegebenen Mindestgebühren. Daraus erzielte die Gemeinde zuletzt Jahreseinnahmen von rd. 107.800 Euro. Daneben hebt die Gemeinde eine Grundgebühr je Hausanschluss ein, die ebenfalls jährlich angepasst wurde und Jahreseinnahmen in Höhe von rd. 7.100 Euro erbrachte. Wie bereits im Bereich der Wasserversorgung schlagen wir vor, auch im Bereich der Abwasserbeseitigung die objektabhängige Verrechnung der Grundgebühr auf eine haushaltsabhängige Verrechnung abzuändern. Dies würde zu Mehreinnahmen in Höhe von rd. 2.700 Euro führen.

Der Betrieb des gemeindeeigenen zweigruppigen Kindergartens schloss jährlich mit Abgängen zwischen rd. 32.000 Euro und 29.600 Euro. Umgelegt auf die Anzahl der 46 Kinder, die den Kindergarten besuchen, bezuschusste die Gemeinde damit jeden Kindergartenplatz mit rd. 770 Euro, was im Vergleich zu anderen Gemeinden einen sehr guten Wert darstellt. Der Grund für diesen geringen Zuschussbedarf ist in bedarfsgerechten Öffnungszeiten sowie in einem bedarfsgerechten Personaleinsatz zu finden.

Der Kindergartentransport verursachte Abgänge zwischen rd. 15.800 Euro und 19.700 Euro. Während die Bereitstellung eines Fahrzeuges samt Fahrer zu durchschnittlich 80 Prozent aus Landeszuschüssen finanziert werden konnte, betrug der Deckungsgrad der Kosten für die Begleitperson aus den Elternbeiträgen nur 13 Prozent bzw. musste die Gemeinde die Kosten dafür jährlich mit rd. 13.000 Euro bezuschussen. Der Elternbeitrag für die Bereitstellung einer Begleitperson sollte daher von derzeit 15 Euro sukzessive auf 25 Euro erhöht werden.

Weitere wesentliche Feststellungen

Der vom Gemeinderat gefasste Beschluss, die Regionalwährung „Enns-Taler“ auch als Zahlungsmittel in der Gemeinde anzunehmen, widerspricht den gesetzlichen Bestimmungen, wonach für Gemeinden nur Bargeld, Girogeld und bargeldloser Verkehr (z.B. Bankomat) als Zahlungsmittel zulässig sind. Dies bedeutet, dass die beschlossene Einzahlungsmöglichkeit mit einer Regionalwährung davon ausgeschlossen ist und nicht angewandt werden darf.

Die Beheizung der Räumlichkeiten des Gemeindeamtes erfolgt über Nahwärme, wofür der Gemeinde zuletzt ein Megawattstundenpreis in Höhe von 105 Euro in Rechnung gestellt wurde. Damit wird der von der Aufsichtsbehörde bekannt gegebene Maximalpreis von aktuell 93 Euro/MWh um 12 Euro überschritten. Die Gemeinde hat sich daher mit dem Lieferanten in Verbindung zu setzen, um eine Senkung des MWh-Preises zu erzielen.

Für die 4 Feuerwehren, die im Gemeindegebiet stationiert sind, hat die Gemeinde im Zeitraum 2014 bis 2016 insgesamt rd. 106.700 Euro verausgabt, was einem durchschnittlichen Jahresaufwand von rd. 36.900 Euro entspricht. Der größte Teil entfiel mit rd. 84.000 Euro auf die Globalbudgets, die den Feuerwehren jährlich zur Bestreitung des Aufwandes zur Verfügung gestellt werden. Wie aus den Rechnungsabschlüssen der Feuerwehren hervorgeht, haben sie im Zeitraum 2014 bis 2016 Aufwendungen in einer Gesamthöhe von rd. 295.000 Euro zu finanzieren. Die höchsten Ausgaben fielen dabei für den Ankauf von Uniformen (rd. 115.600 Euro), Investitionen (rd. 62.250 Euro), Instandhaltungsmaßnahmen (rd. 33.400 Euro) und Schulungen (rd. 20.000 Euro) an. Für den Ankauf von Uniformen erhält die Gemeinde nachträglich Bedarfszuweisungsmittel des Landes Oberösterreich in Höhe von insgesamt

15.600 Euro, die sie an die Feuerwehren weiterleitet. Zu den Investitionsausgaben im ordentlichen Haushalt der Gemeinde ist anzumerken, dass der Großteil für den Ankauf eines Feuerwehrfahrzeuges verwendet wurde, der richtigerweise als Anteilsbetrag der Gemeinde zum außerordentlichen Projekt „Ankauf eines Feuerwehrfahrzeuges – KLF-A/KAT“ zuzuführen gewesen wäre.

Die Feuerwehren haben laut ihren Rechnungsabschlüssen Einnahmen aus Einsätzen in Höhe von insgesamt 11.700 Euro lukriert, welche direkt in das Feuerwehrbudget einfließen. Wir weisen darauf hin, dass Einnahmen aus Einsätzen nach der Feuerwehrtarif- und Gebührenordnung der Gemeinde zustehen und eine dementsprechende Darstellung in der Gemeindebuchhaltung zu erfolgen hat. Im Übrigen hat unsere Einsicht in die Feuerwehr-Rechnungsabschlüsse ergeben, dass offensichtlich nicht alle Einnahmen (z.B. aus Veranstaltungen oder Zinsguthaben) vollständig ausgewiesen wurden. Da die Rechnungsabschlüsse der Feuerwehren den Verwendungsnachweis für die Globalbudgets bilden, hat die Gemeinde diese Rechnungsabschlüsse auf deren Vollständigkeit und Plausibilität hin zu prüfen.

Auf Grund der angespannten finanziellen Lage der Gemeinde, die auch einen Antrag auf Gewährung von Härtefondsausgleichsmittel (Verteilungsvorgang II) notwendig gemacht hat, hat sich die Gemeinde in Hinkunft bei den Ausgaben für die Feuerwehren am Maximalrahmen von 8.500 Euro je Feuerwehr zu orientieren. Daraus errechnet sich ein Optimierungspotential von rd. 2.000 Euro jährlich.

Außerordentlicher Haushalt

Der außerordentliche Haushalt umfasste mit 21 bis 28 Vorhaben pro Jahr eine Vielzahl an Projekten. Obwohl in den Rechnungsabschlüssen die Finanzierung des außerordentlichen Haushaltes immer ausgeglichen war, kam dieser Ausgleich nur dadurch zu Stande, weil die Gemeinde Abgänge über ein „Inneres Darlehen“, das sie aus zweckgebundenen und noch nicht benötigten Rücklagenmitteln aufbrachte, finanzierte. Ohne dieses „Innere Darlehen“ hätte der außerordentliche Haushalt mit Abgängen zwischen rd. 138.300 Euro und 600.900 Euro abgeschlossen. Eine Refinanzierung dieses „Inneren Darlehens“ ist bis auf rd. 75.700 Euro gesichert.

Die offenen Beträge setzen sich aus noch nicht finanzierten Abgängen der Vorhaben „Katastrophenschäden“ (rd. 47.300 Euro), „Güterweg Obergschnaidtstein“ (rd. 20.300 Euro), „Agenda 21“ (rd. 2.600 Euro) und „Asphaltierung Altstoffsammelinsel“ (rd. 5.500 Euro) zusammen.

Die Gemeinde hat sich bezüglich der Ausfinanzierung der noch offenen Fehlbeträge mit dem Amt der Oö. Landesregierung in Verbindung zu setzen, um eventuell noch zusätzliche Fördermittel zu erhalten. Sollte dies nicht möglich sein, so hat eine Bedeckung über Anteilsbeträge des ordentlichen Haushaltes zu erfolgen.

Ein umfangreiches außerordentliches Projekt ist die derzeit am Beginn befindliche Aufschließung eines rd. 45.730 m² großen gemeindeeigenen Grundstücks. Im ersten Teil des Projektes wurden 16 der insgesamt 42 Baugrundstücke baulandgewidmet und werden aufgeschlossen. Zur Finanzierung der Aufschließungskosten hat die Gemeinde eine nachvollziehbare Kostenkalkulation erstellt, die durch Infrastrukturkostenbeiträge und Fördermittel finanziert werden sollten. Da der Ankauf des Grundstücks über ein Darlehen finanziert wurde, muss es Ziel der Gemeinde sein, die aufgeschlossenen Grundstücke so schnell wie möglich zu veräußern, um das Darlehen so schnell wie möglich zurückzahlen zu können.

Detailbericht

Die Gemeinde

Allgemeines:	
Politischer Bezirk:	SE
Gemeindegroße (km²):	45
Seehöhe (Hauptort):	613
Anzahl Wirtschaftsbetriebe:	24

Infrastruktur: Straße	
Gemeindestraßen (km):	16,5
Güterwege (km):	79
Landesstraßen (km):	18

Gemeinderats-Mandate: nach der GR-Wahl 2015:	13	3	3
	VP	SP	FP

Entwicklung der Einwohnerzahlen:	
Volkszählung 2001:	1.652
Registerzählung 2011:	1.637
EWZ lt. ZMR 31.10.2015:	1.582
EWZ lt. ZMR 31.10.2016:	1.592
GR-Wahl 2009 inkl. NWS:	1.651
GR-Wahl 2015 inkl. NWS:	1.683

Infrastruktur: Wasser/Kanal	
Wasserleitungen (km):	31
Hochbehälter:	1
Kanallänge (km):	14,1
Druckleitungen (km):	3,7
Pumpwerke:	9
Regenwasserkanal (km):	7,5

Finanzlage in Euro:	
Einnahmen lt. RA 2016:	2.580.254
Ergebnis o.H 2016:	2.950
Voranschlag 2017:	-167.200

Infrastruktur: Kinderbetreuung 2016/2017	
Volksschule:	4 Klassen, 82 Schüler
Neue Mittelschule:	keine
Musikschule:	keine
Kindergarten:	3 Gruppen, 59 Kinder
Krabbelstube:	keine

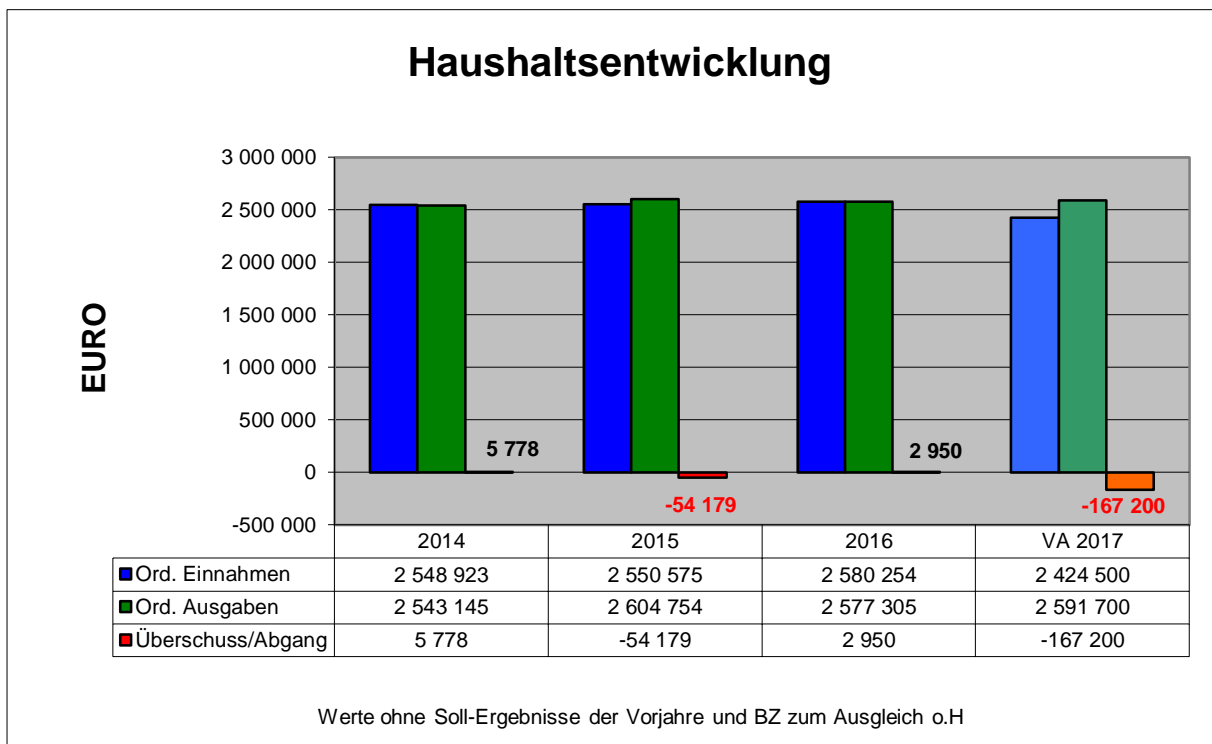
Strukturhilfe 2017:	0
Finanzkraft 2016 je EW:*	891
Rang (Bezirk):	20
Rang (OÖ):	398
Verbindlichkeiten je EW:	1.618

Sonstige Infrastruktur:	
Feuerwehren:	4

*Land OÖ, Gebarung der oö Gemeinden 2016

Wirtschaftliche Situation

Haushaltsentwicklung



Eingangs ist anzuführen, dass die Gemeinde über eine äußerst geringe Steuerkraft verfügt. Näheres dazu findet sich im nachstehenden Kapitel. Dass die Gemeinde trotzdem bis auf das Jahr 2015 den ordentlichen Haushalt ausgleichen konnte, zeugt von einer den Grundsätzen der Sparsamkeit, Wirtschaftlichkeit und Zweckmäßigkeit entsprechenden Haushaltsführung. Allerdings begünstigten auch die Komponenten zur Berechnung der Finanzkraft (Verhältnis Einwohnerzahl - Steuerkraft) die Gemeinde in der Form, dass sie dadurch in den Genuss von hohen Zahlungen aus dem Finanzausgleich für finanzschwache Gemeinden kam.

Die Gemeinde konnte im überprüften Zeitraum in den Jahren 2014 und 2016 ein ausgeglichenes Ergebnis erzielen, im Jahr 2015 hatte sie einen Abgang in Höhe von rd. 54.200 Euro zu verzeichnen.

Maßgeblich an dem Abgang des Jahres 2015 waren die im Vergleich zu den Jahren 2014 und 2016 deutlich höheren Winterdienstausgaben sowie Einnahmeverringerungen im Bereich der Gemeindeertragsanteile beteiligt.

	2014	2015	2016
Winterdienst-Ausgaben	62.198	122.911	96.598
Gemeindeertragsanteile	1.292.742	1.140.639	1.316.835

Zur Bedeckung des Abganges aus dem Finanzjahr 2015 hat die Gemeinde beim Amt der Oö. Landesregierung um Bedeckung über Bedarfszuweisungsmittel des Landes Oberösterreich angesucht. Da die Gemeinde im Jahr 2015 trotz des Abganges die von der Aufsichtsbehörde für Abgangsgemeinden vorgegebenen Richtlinien bei den Investitionen in Form einer 5.000 Euro-Grenze um rd. 4.300 Euro überzog und der Durchschnittswert der letzten fünf Jahre bei Instandhaltungen um rd. 14.500 Euro überschritten wurde, wurde der Abgang nicht zur Gänze anerkannt und wurden davon nur 35.300 Euro bedeckt. Der verbleibende, nicht bedeckte Abgang wurde von der Gemeinde im Jahr 2016 ausfinanziert.

Die Ergebnisse des ordentlichen Haushaltes in den Nachtragsvoranschlägen und Rechnungsabschlüssen der Gemeinde veränderten sich gegenüber der ersten Veranschlagung der Gemeinde jedes Jahr deutlich:

	2014	2015	2016	2017
Abgänge ordentlicher Haushalt				
Voranschlag	-180.600	-247.300	-240.900	-167.200
Nachtragsvoranschlag	-21.600	-113.000	-80.100	
Rechnungsabschluss	5.778	-54.175	860	

Der Grund dafür liegt vorrangig darin, dass die Gemeinde gemäß den Vorgaben der Aufsichtsbehörde im ersten Voranschlag jedes Jahres Finanzzuweisungen nach dem § 21 Abs. 10 FAG 2008 noch nicht veranschlagen durfte. Die genannten Finanzzuweisungsmittel wurden nach Flüssigmachung in die Nachtragsveranschlagung miteinbezogen, weshalb sich auch die Haushaltsergebnisse gegenüber der ursprünglichen Veranschlagung dabei deutlich verbesserten:

	2014	2015	2016	2017
Finanzzuweisung § 21,1. Veranschlagung	37.300	34.600	34.600	123.900
Finanzzuweisung § 21 gesamt lt. Rechnungsabschluss	166.696	155.653	142.766	
Differenz	129.396	121.053	108.166	

Dass trotz der im Gegensatz zu den ersten Voranschlägen der Vorjahre höher veranschlagten Finanzzuweisung nach § 21 FAG 2008 (123.900 Euro) im Jahr 2017 ein höherer Abgang im ordentlichen Haushalt präliminiert wurde, ist folgendermaßen zu begründen:

Einnahmen

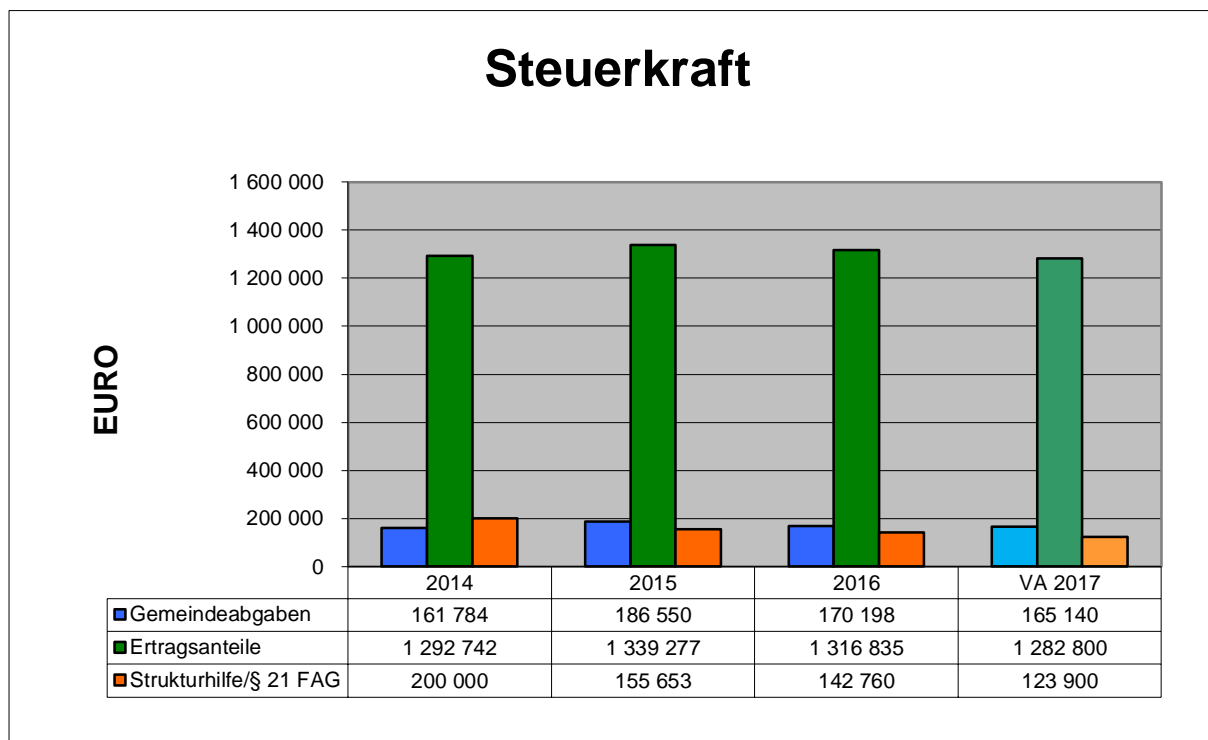
- Die Einnahmen aus den Rückersätzen der bezahlten Krankenanstaltenbeiträge des Jahres 2017 werden sich entsprechend den bekannt gegebenen Daten um rd. 21.500 Euro reduzieren.
- Während im Jahr 2016 Investitionen und Instandhaltungsmaßnahmen im Bereich der Wasserversorgung und der Abwasserbeseitigung im ordentlichen Haushalt durch Rücklagenentnahmen in Höhe von rd. 31.400 Euro zum Teil finanziert wurden, ist eine derartige Gegenfinanzierung im Voranschlag 2017 nicht vorgesehen worden.
- Die Einnahmen aus den Gemeindeertragsanteilen mussten entsprechend den mit Voranschlagserlass des Landes Oberösterreich vorgegebenen Prognosen um rd. 34.000 Euro geringer und die Finanzzuweisungen nach § 21 FAG 2008 um rd. 18.900 Euro niedriger als im Rechnungsjahr 2016 veranschlagt werden.

Ausgaben

- Die Umlagentransferzahlungen an den Sozialhilfeverband und die Krankenanstaltenbeiträge werden sich gegenüber dem vorangegangenen Rechnungsjahr 2016 um rd. 31.100 Euro steigern.
- Die Winterdienstaussgaben wurden um rd. 22.400 Euro höher präliminiert.

Die Gemeinde hat alles daran zu setzen, den Abgang mit einer den sparsamen, wirtschaftlichen und zweckmäßigen Gebarungsgrundsätzen entsprechenden Haushaltsführung zu reduzieren.

Finanzausstattung



Wie aus der Grafik ersichtlich ist, waren die gemeindeeigenen Abgaben nur mit durchschnittlich 10,4 Prozent an der gesamten Steuerkraft beteiligt, was im bezirks-, aber auch landesweiten Vergleich einen äußerst geringen Eigenanteil und eine deutliche Abweichung vom bundes- und landesweiten Durchschnitt bedeutet. Dies war auch der Grund dafür, dass zum Erreichen der Bundes- und Landesdurchschnittsquote die Gemeinde im überprüften Zeitraum eine Strukturhilfe (im Jahr 2014) und eine Finanzzuweisung nach dem FAG 2008 (während des gesamten Zeitraumes 2014 bis 2016) erhielt.

	2014	2015	2016
Strukturhilfe	33.304	0	0
Finanzzuweisung § 21 FAG 2008	166.696	155.653	142.766
Gesamt	200.000	155.653	142.766

Diese Finanzkraftkomponenten waren mit durchschnittlich rd. 10 Prozent nahezu mit demselben Prozentanteil an der Steuerkraft beteiligt wie die Gemeindeabgaben.

Somit entfiel der überwiegende Teil der Steuerkraft auf die Einnahmen aus den Ertragsanteilen bzw. war die Leistungsfähigkeit der Gemeinde maßgeblich von der allgemeinen Konjunkturlage in Österreich abhängig.

Mit einer Pro-Kopf-Finanzkraft von nur 891 Euro belegte die Gemeinde im Jahr 2016 verglichen mit allen Gemeinden des Bundeslandes Oberösterreich den 398. Rang, im Vergleich mit den Gemeinden des Bezirkes Steyr-Land den 20. und somit letzten Platz.

Strukturhilfe

Die Gemeinde erhielt im überprüften Zeitraum nur einmal im Jahr 2014 eine Strukturhilfe in Höhe von 33.304 Euro.

Gemeindeabgaben

Die Einnahmen aus den Gemeindeabgaben setzen sich folgendermaßen auf Basis der Rechnungsabschlussdaten 2016 zusammen:

Abgabe 2016	Euro	Prozentanteil
Kommunalsteuer	81.834	48
Grundsteuer B	64.584	38
Grundsteuer A	12.069	7
Diverse Abgaben	11.711	7
Gesamt	170.198	100

Die Entwicklung des überprüften Zeitraumes zeigt, dass sich im Zeitraum 2014 bis 2016 die Einnahmen aus der

- Grundsteuer A um rd. 900 Euro (oder rd. 8 Prozent);
- Grundsteuer B um rd. 3.700 Euro (oder rd. 6 Prozent);
- Kommunalsteuer um rd. 5.700 Euro (oder rd. 7,50 Prozent)

nur geringfügig erhöht haben.

Erläuternd wird noch angemerkt, dass sich die diversen Abgaben aus Einnahmen für den Tourismus, Lustbarkeiten, Tierhaltung, Erhaltungsbeiträgen nach dem Oö. Raumordnungsgesetz 1994 und Nebenansprüchen mit Jahreseinnahmen von je weniger als 5.000 Euro zusammensetzen.

Kommunalsteuer

Die Kommunalsteuer war mit rd. 48 Prozent (oder rd. 81.800 Euro) an den Gesamteinnahmen aus Gemeindeabgaben beteiligt und damit die ertragreichste Gemeindeabgabe. Im Gemeindegebiet sind durchwegs Klein- und Mittelbetriebe angesiedelt:

Anzahl der Betriebe mit jährlichem Kommunalsteueraufkommen	2016	2015	2014
1 bis 1.000 Euro	7	6	5
1.001 bis 2.000 Euro	4	5	7
2.001 bis 4.000 Euro	8	9	8
4.001 bis 6.000 Euro	3	2	2
6.001 bis 20.000 Euro	1	3	0
über 20.000 Euro	1	1	1
Anzahl der Betriebe gesamt	24	26	23
Jahreseinnahmen Kommunalsteuer gesamt	81.834	104.306	76.392

Wie aus der oa. Aufstellung hervorgeht, entrichteten die in der Gemeinde im überprüften Zeitraum angesiedelten 24 bis 26 Betriebe Kommunalsteuern zwischen rd. 76.400 Euro und 104.300 Euro.

Die einmalige Erhöhung der Anzahl der Betriebe und der Kommunalsteuereinnahmen im Jahr 2015 ist darauf zurückzuführen, dass ein Betrieb in diesem Jahr Probebohrungen nach Ölvorkommen im Gemeindegebiet durchgeführt hat und die Gemeinde daraus einmalig Kommunalsteuereinnahmen in Höhe von rd. 19.000 Euro lukrieren konnte.

Mangels positiver Ergebnisse wurden jedoch diese Bohrungen wieder eingestellt.

Tourismusabgabe

Die Gemeinde Maria Neustift ist Tourismusgemeinde der Ortsklasse C.

Folgende Quartiere werden vermietet bzw. unterlagen der Abgabepflicht:

	Anzahl der Betriebe	Betten
Ferienwohnungen gewerblich	1	16
Privatquartier am Bauernhof	2	19
Ferienwohnungen auf Bauernhof	1	8
Campingplätze	1	40
Gesamt	5	83

Die Anzahl der Nächtigungen in den oa. Betrieben, ohne Campingplatz, hat sich im Zeitraum 2014 bis 2016 von 2.018 auf 2.036 erhöht.

Es wird für Personen ab dem 15. Lebensjahr eine Tourismusabgabe in Höhe von 0,75 Euro/Person/Nächtigung eingehoben, Personen unter 15 Jahren entrichten keine Abgabe. Für Dauercamper und Wochenendhausbesitzer gelangt eine Pauschalverrechnung, je nach Größe des Wohnraumes, in Höhe von 36 Euro bis 54 Euro jährlich zur Verrechnung.

Der Grund für den Rückgang der Einnahmen im Finanzjahr 2016 gegenüber den beiden vorangegangenen Jahren wurde darin gefunden, dass die Abgaben für das 2. Halbjahr 2016 erst im darauffolgenden Jahr 2017 vereinnahmt und verrechnet wurden.

In Zukunft ist der Grundsatz der Jährlichkeit zu beachten.

Lustbarkeitsabgabe

Der Rückgang bei der Lustbarkeitsabgabe von rd. 1.200 Euro ist mit einer verringerten Anzahl an diversen Veranstaltungen und einer Neufassung der Lustbarkeitsabgabenordnung zu begründen. Auf Grund einer bezirkseinheitlichen Regelung unterliegen nur mehr Großveranstaltungen mit über 250 Besuchern der Abgabenverpflichtung.

Hundeabgabe

Die Höhe der Hundeabgabe wurde jährlich im Rahmen des Voranschlages beschlossen. Diese betrug im überprüften Zeitraum 23 Euro pro Hund. Im Jahr 2016 vereinnahmt die Gemeinde daraus zuletzt Jahreseinnahmen von rd. 1.900 Euro, was einer Anzahl von rd. 80 Hunden entspricht.

Die Abgabe wird für Hunde und Wachhunde in gleicher Höhe eingehoben.

Gemäß § 11 Abs. 2 des Oö. Hundehaltegesetzes 2002 darf das Höchstausmaß für Wachhunde und Hunde, die zur Ausübung eines Berufs oder Erwerbs notwendig sind, höchstens 20 Euro betragen.

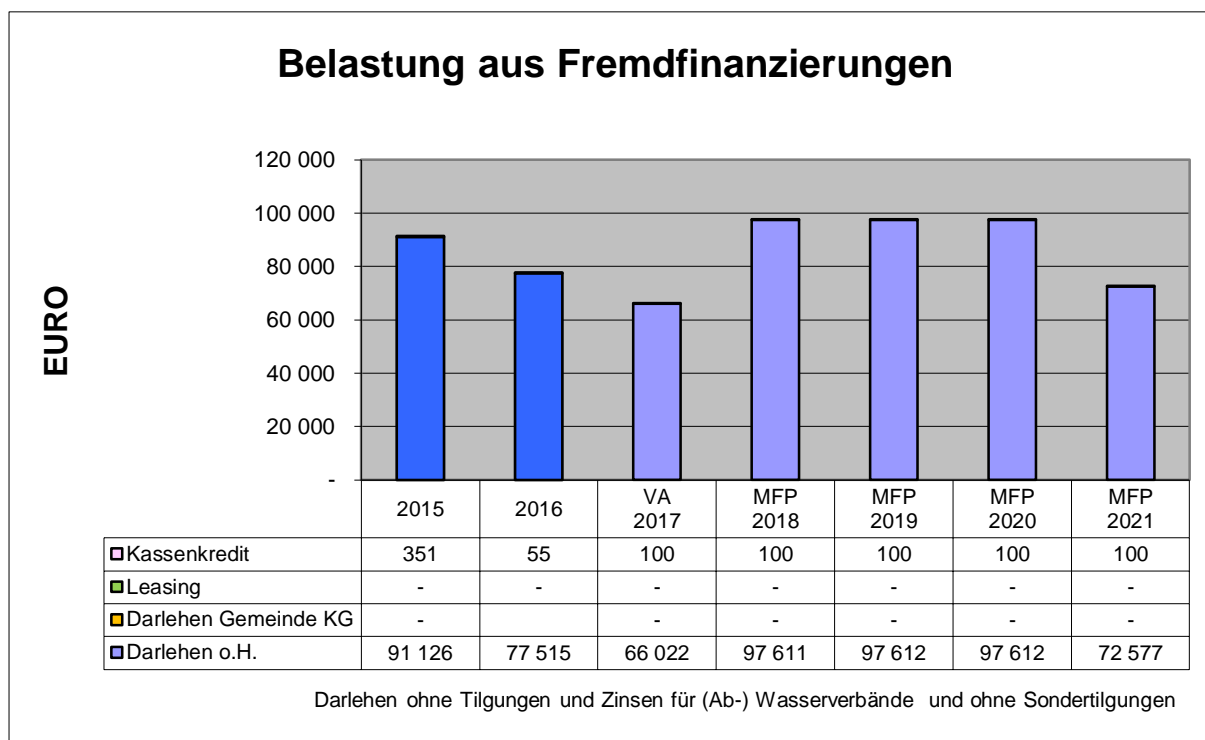
Die Hundeabgabe für Wachhunde ist daher dementsprechend anzupassen.

In diesem Zusammenhang wird ausdrücklich darauf hingewiesen, dass die Deklaration eines Hundes als Wachhund sehr restriktiv auszulegen ist und nur in begründeten Fällen anerkannt werden kann. Der bloße Nachweis einer Hundeausbildung reicht lt. Gesetzgebung und den dazu ergangenen Gerichtserkenntnissen noch nicht aus, dass ein Hund für den Erwerb oder die Bewachung notwendig ist.

Hinweis zur Konsolidierung:

Die Abgabe für Hunde, ausgenommen Wachhunde, sollte auf 40 Euro angehoben werden. Daraus wird ein Konsolidierungsbeitrag von rd. 1.000 Euro resultieren.

Fremdfinanzierungen



Der Schuldenstand hat sich von rd. 3,4 Mio. Euro im Jahr 2014 auf rd. 2,5 Mio. Euro im Jahr 2016 gesenkt. Im Voranschlag 2017 wurde wieder ein Anstieg auf rd. 2,8 Mio. Euro präliminiert.

Neben den Darlehen haftete die Gemeinde Ende des Jahres 2016 auch noch für eine Summe in Höhe von rd. 96.200 Euro für Darlehen des Regionalen Wirtschaftsverbandes OÖ Ennstal.

Daraus errechnet sich Ende des Jahres 2016 eine Gesamtverbindlichkeit in Höhe von rd. 2,6 Mio. Euro oder rd. 1.600 Euro pro Einwohner. Der Durchschnittswert aller öö. Gemeinden beträgt rd. 2.400 Euro. Der Nettoschuldendienst bindet 3 Prozent der ordentlichen Einnahmen und entspricht dem Durchschnittswert aller öö. Gemeinden.

Die von der Gemeinde in Anspruch genommenen Darlehen unterteilen sich in

- Schuldenart 1: Darlehen, deren Schuldendienst mehr als zur Hälfte aus allgemeinen Deckungsmitteln getragen werden;
- Schuldenart 2: Darlehen, bei denen jährlich ordentliche Einnahmen in Höhe von mindestens 50 Prozent der ordentlichen Ausgaben erzielt werden können und
- Schuldenart 3: Darlehen, die für andere Gebietskörperschaften aufgenommen worden sind und deren Schuldendienst zur Gänze oder mindestens zur Hälfte der Gemeinde rückerstattet werden.

Schuldenart 1

Die Gemeinde nahm 3 Darlehen in Anspruch, deren Außenstand sich wie folgt verändert hat:

Stand Ende Finanzjahr	2014	2016	Laufzeit bis
Liegenschaftsankauf Wolfsjäger	38.364	0	30.06.2016
Grundkauf Wolfsjägergründe	331.590	299.359	31.12.2039
Katastrophenschäden	113.377	72.737	30.06.2020
Gesamtstand	483.331	372.096	

Wie aus der Tabelle ersichtlich ist, hat sich der Darlehensstand dieser Darlehen im überprüften Zeitraum um rd. 111.200 Euro reduziert und ein Darlehen ist mittlerweile ausgelaufen.

Annuitätendienst

Der Annuitätendienst hat sich insbesondere durch das Ende der Laufzeit eines der drei Darlehen gesenkt:

Schuldenart 1	2014	2015	2016	2017
Tilgung	60.784	61.611	49.624	37.200
Zinsen	6.267	4.626	3.214	3.500
Schuldendienst gesamt	67.051	66.237	52.838	40.700

Die im Voranschlag 2017 neuerlich präliminierte Senkung des Schuldendienstes wird nicht in dieser Höhe eintreten, da die Gemeinde für das Jahr 2017 einen Darlehenszugang in Höhe von 400.000 Euro zur Finanzierung eines Siedlungsstraßenbaus vorgesehen hat, deren Schuldendienst jedoch noch nicht im Voranschlag miteinkalkuliert war.

Laut dem vorliegenden Tilgungsplan wird dieses Darlehen den ordentlichen Haushalt mit Tilgungsraten in Höhe von rd. 32.400 Euro jährlich belasten.

Hinweis zur Konsolidierung:

Die Gemeinde verfügt über Rücklagenmittel aus Verkehrsflächenbeiträgen in Höhe von rd. 120.000 Euro. Diese sind für eine Finanzierung des Siedlungsstraßenbaus heranzuziehen. Damit wird sich der im Voranschlag 2017 vorgesehene Fremdfinanzierungsanteil verringern. Aus der daraus resultierenden Verringerung des Schuldendienstes sollte sich ein jährliches Einsparungspotential von rd. 8.000 Euro ergeben.

Schuldenart 2

Dabei handelt es sich um insgesamt 12 Darlehen, die zur Finanzierung von Ausgaben von betrieblichen Einrichtungen, vorrangig im Wasser- und Kanalbau, eingesetzt wurden. Im überprüften Zeitraum ist eine Verringerung um rd. 700.000 Euro von rd. 2,8 Mio. Euro auf rd. 2,1 Mio. Euro eingetreten.

Annuitätendienst

Der jährliche Schuldendienst betrug im Zeitraum 2014 bis 2016 zwischen rd. 204.500 Euro und 216.300 Euro. Allerdings sind darin Sondertilgungen enthalten. Bei Abrechnung dieser Sondertilgungen reduziert sich der laufend jährliche Schuldendienst auf rd. 128.000 Euro.

	2014	2015	2016
Tilgung	174.596	185.337	197.193
Zinsen	29.950	24.083	19.156
Schuldendienst gesamt	204.546	209.420	216.350
davon Sondertilgungen	76.808	81.520	88.695
Schuldendienst ohne Sondertilgungen	127.738	127.900	127.655

Annuitätenzuschüsse

Bundesförderungen für Kanal- und Wasserbauten in der Gemeinde wurden in Form von Annuitätenzuschüssen gewährt. Dank des derzeit niedrigen Zinsniveaus überstiegen diese Zuschüsse im überprüften Zeitraum den laufenden Schuldendienst.

	2014	2015	2016
Schuldendienst ohne Sondertilgungen	127.738	127.900	127.655
Annuitätenzuschuss	179.657	184.743	191.167
Überschuss aus Annuitätenzuschüssen	51.919	56.843	63.512

Die Annuitätenzuschüsse wurden einerseits zur Finanzierung des laufenden Schuldendienstes und die den Schuldendienst übersteigenden Annuitätenzuschüsse andererseits für Sondertilgungen herangezogen:

	2014	2015	2016
Annuitätenzuschuss	179.657	184.743	191.167
Verwendung für Sondertilgungen	76.808	81.520	88.695
verbleibender Rest für lfd. Tilgungen	102.848	103.223	102.471
Schuldendienst ohne Sondertilgungen	127.738	127.900	127.655
Laufender Nettoschuldendienst	24.889	24.677	25.183

Der Gemeinde wird in Zukunft ein jährlich laufender Schuldendienst in Höhe von zwischen 24.000 Euro und 25.000 Euro verbleiben, der auf Schuldendienste für nicht geförderte Wasserbauvorhaben, ein Wohnbaudarlehen und ein Darlehen für eine Fahrzeuganschaffung für die Abfallbeseitigung zurückzuführen ist.

Nach den vorliegenden Zuschussplänen werden beim derzeitigen Zinsniveau auch in den kommenden Jahren die Annuitätenzuschüsse die Schuldendienste der geförderten Kanalbaudarlehen übersteigen, womit auch in den kommenden Jahren Sondertilgungen möglich sein werden. Auf Basis der Werte der Jahre 2014 bis 2016 werden bis zum Jahr 2021 Mittel für Sondertilgungen von rd. 74.500 Euro bis 83.000 Euro jährlich zur Verfügung stehen.

Schuldenart 3

Bei diesen Darlehen handelte es sich um vorerst nicht rückzahlbare Investitionsdarlehen des Landes Oberösterreich zu Kanal- und Wasserbauprojekten. Die Darlehensreste wurden bis Ende des Jahres 2016 durch das Land Oberösterreich zur Gänze erlassen.

Für diese Darlehen fielen keine Annuitätendienste an.

Zwischenfinanzierung von Fehlbeträgen des außerordentlichen Haushaltes mit „Inneren Darlehen“

Die Gemeinde hat seit dem Jahr 2011 zweckgewidmete, aber vorerst nicht benötigte Rücklagenmittel zur Vor- und Zwischenfinanzierung außerordentlicher Fehlbeträge verwendet. Damit konnte sie im Sinne einer sparsamen und wirtschaftlichen Haushaltsführung Zinsbelastungen aus Fremdfinanzierungen vermeiden.

Ende des Jahres 2016 betrug der Stand der aus diesen Rücklagenmitteln dem außerordentlichen Haushalt zur Verfügung gestellten „Inneren Darlehen“ 409.538 Euro. Damit wurden die Fehlbeträge von 12 Vorhaben bedeckt. Eine Refinanzierung dieses „Inneren Darlehens“ ist nur zum Teil gesichert.

Noch nicht gesichert ist die Rückzahlung bei folgenden Vorhaben:

Katastrophenschäden	47.300 Euro
Güterweg Obergshnaidtstein	20.300 Euro
Agenda 21	2.600 Euro
Asphaltierung Altstoffsammelinsel	5.500 Euro
Gesamt	75.700 Euro

Bezüglich der Ausfinanzierung der Fehlbeträge verweisen wir auf die Ausführungen dieses Prüfungsberichtes unter dem Kapitel „Außerordentlicher Haushalt“.

Rund 201.600 Euro dieser „Inneren Darlehen“ werden zur Vor- und Zwischenfinanzierung von derzeit in Planung befindlichen oder bereits im Bau befindlichen Wasser- und Kanalbauten verwendet.

Rücklagen

Ende des Finanzjahres 2016 verfügte die Gemeinde laut Rücklagennachweis des Rechnungsabschlusses über Rücklagenmittel in Höhe von insgesamt rd. 159.120 Euro. Bei diesen Rücklagenmitteln handelt es sich ausschließlich um zweckgebundene Einnahmen aus Verkehrsflächenbeiträgen sowie Kanal- und Wasseranschlussgebühren. In diesem Rücklagenstand sind Rücklagenmittel, die als „Innere Darlehen“ verwendet wurden, nicht erfasst. Bei Hinzurechnung dieser als „Innere Darlehen“ verwendeten Rücklagenmittel errechnet sich folgender Gesamtstand:

	Nachweis RA 2016	als „Innere Darlehen“ verwendet (nicht im Nachweis dargestellt)	gesamt
Verkehrsflächenbeiträge	0	120.131	120.131
Kanalanschlussgebühren	7.892	289.407	297.299
Wasseranschlussgebühren	151.227	0	151.227
Gesamt	159.119	409.538	568.657

Hinweis zur Konsolidierung:

Da eine dementsprechende Zweckwidmung gegeben ist, sollten die derzeit als „Inneres Darlehen“ zur Vor- und Zwischenfinanzierung von Kanal- und Wasserbauten verwendeten Rücklagenmittel als Finanzierungsmittel herangezogen werden. Die dann noch verbleibenden Rücklagenmittel sollten für Sondertilgungen von Wasser- und Kanalbaudarlehen herangezogen werden. Mit einer Sondertilgung der noch offenen Darlehensreste bei den Kanalbaudarlehen BA 02 und BA 05 ergibt sich ein Optimierungspotential durch entfallende Schuldendienste in Höhe von rd. 18.600 Euro jährlich.

Rücklagen	Verwendung		
	zur Ausfinanzierung außerordentlicher Fehlbeträge	Anmerkung	Sondertilgung
Straßenbau	120.131	Verringerung Finanzierungsdarlehen	0
Kanalbau	51.818	offener Fehlbetrag BA 11-12	245.481
Wasserbau	149.829	offener Fehlbetrag Wasserleitung und Erschließung Quellen	1.398
Gesamt	321.778		246.879

Kassenkredit

Die Zinsbelastung des Kassenkredites war im überprüften Zeitraum relativ gering.

	2014	2015	2016
Zinsen aus Kassenkredit	173	351	50

Ausgabenspitzen konnten mit den vorhandenen Rücklagenmitteln, welche die Gemeinde zur Vorfinanzierung heranzog, ausgeglichen werden.

Die Bankspesen betragen jährlich durchschnittlich rd. 2.676 Euro. Verglichen mit Gemeinden mit ähnlichem Budgetumfang im ordentlichen Haushalt waren sie damit zu hoch. Die Vergleichsgemeinden fanden mit durchschnittlich zwischen rd. 2.000 Euro bis 2.200 Euro das Auslangen.

Hinweis zur Konsolidierung:

Die Gemeinde hat sich daher mit dem Kreditinstitut bezüglich einer Senkung der Bankspesen in Verbindung zu setzen. Gemessen an den Vergleichsgemeinden errechnet sich ein Optimierungsbetrag in Höhe von rd. 400 Euro jährlich.

Haftungen

Als Mitglied des Regionalen Wirtschaftsverbandes OÖ Ennstal hat die Gemeinde neben 6 anderen Gemeinden Teilhaftungen für Verbandsdarlehen übernommen. Der Wirtschaftsverband hat 2007 eine Infrastruktur GmbH errichtet, die ebenfalls einen Finanzierungsbedarf hatte. Der Ende des Jahres 2016 daraus aushaftende Betrag betrug 96.226 Euro und setzt sich wie folgt zusammen:

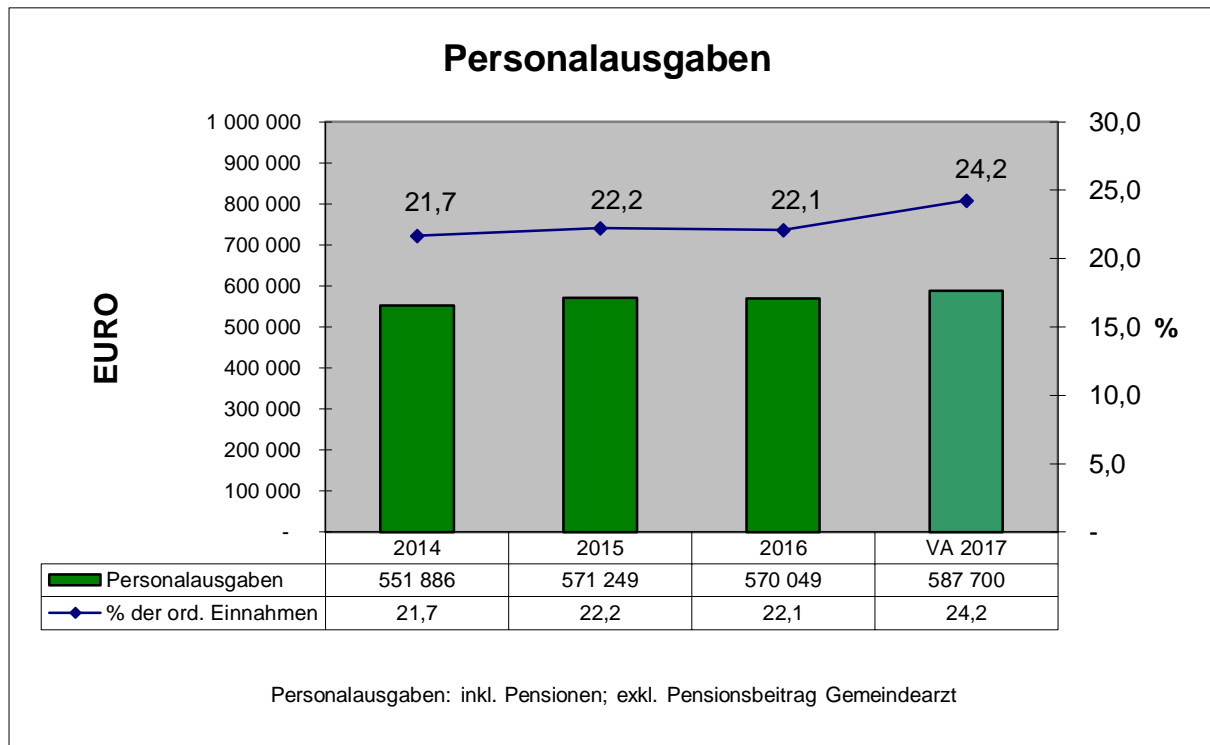
Wirtschaftsverband	61.739
Infrastruktur GmbH	34.487

Das Darlehen des Wirtschaftsverbandes resultiert aus der Finanzierung einer Erschließung eines Gewerbegebietes, jenes der Infrastruktur GmbH aus der Mitfinanzierung der Verbandsgemeinden an einer Kletterhalle in der Marktgemeinde Gaflenz.

Die Refinanzierung des Wirtschaftsverbandesdarlehens erfolgt über Kommunalsteuereinnahmen des Verbandes und ist nach derzeitiger Sicht eine Refinanzierung gesichert.

Die Refinanzierung des Darlehens der Infrastruktur GmbH stellt derzeit keine finanzielle Belastung der Gemeinde dar, da die Rückzahlung des Darlehens zur Gänze vom Errichter und Betreiber der Kletterhalle finanziert wird. Auch in diesem Fall ist nach derzeitiger Sicht eine Refinanzierung sicher gestellt.

Personal



Die Personalausgaben haben sich im Zeitraum 2014 bis 2016 um rd. 3,30 Prozent (oder rd. 18.200 Euro) gesteigert. Für das Finanzjahr 2017 hat die Gemeinde im Voranschlag gegenüber dem vorangegangenen Jahr 2016 eine Steigerung in Höhe von rd. 3 Prozent (oder rd. 17.700 Euro) vorgesehen.

Dienstpostenplan

Der aktuelle Dienstpostenplan beruht auf einem Beschluss des Gemeinderates vom 30.6.2016. Die vom Amt der Oö. Landesregierung durchgeführte Verordnungsprüfung hat keine Gesetzeswidrigkeit ergeben. Der Dienstpostenplan stellt sich wie folgt dar:

Allgemeine Verwaltung

Personaleinheiten	Einstufung			Aufgabengebiet
1 B	GD 11.1	B II-VI		Amtsleitung
1 B	GD 16.3			Finanzverwaltung
1 VB	GD 17.5			Bauamt
0,75 VB	GD 18.5			Bürgerservice
0,50 VB	GD 20.3	befristet bis 30.6.2018		Bürgerservice
4,25				

Der Grund für das zusätzliche befristete Dienstverhältnis liegt darin, dass die Gemeinde auf Grund eines Kooperationsübereinkommens mit der Nachbargemeinde Großraming im Finanzbereich einen zusätzlichen Personalbedarf hatte.

Die Gemeinde erhielt im Jahr 2016 für die Hilfestellung in der Nachbargemeinde bei einem Stundensatz von 27 Euro (exklusive MwSt.) Einnahmen in Höhe von rd. 1.100 Euro, was einer Arbeitsleistung von ca. 40 Stunden jährlich entsprach.

Die Verrechnung umfasst nur jene Leistungen, die von der Gemeinde vor Ort erbracht wurden. Da die Gemeinde auch Fernwartungen und laufend telefonische Auskünfte erteilt, die ebenfalls nicht unbeträchtliche Personalressourcen binden und weswegen auch zwischenzeitig eine

Aufstockung des Personalstandes in der Verwaltung erfolgen musste, sind die vergüteten Ausgaben sicherlich unvollständig.

Die Gemeinde hat in Hinkunft Aufzeichnungen über sämtliche im Zuge von Hilfestellungen und Kooperationen erbrachten Leistungen zu führen und diese vollständig der begünstigten Gemeinde in Rechnung zu stellen.

Mit der Besetzung in der Gemeindeverwaltung wird der lt. § 5 Oö. Gemeinde-Dienstpostenplanverordnung 2002 festgesetzte Rahmen an Dienstposten für Gemeinden mit 1.500 bis 2.000 Einwohner im Bereich der Vertragsbediensteten der Funktionslaufbahnen GD 18 und GD 20 um 0,75 Personaleinheiten unterschritten.

Jedenfalls erwähnenswert und maßgeblich am Aufwand in der Gemeindeverwaltung beteiligt ist auch die Funktion der Gemeinde als Postpartner, die mit einem Aufwand von durchschnittlich rd. 10 bis 15 Stunden wöchentlich anzusetzen ist.

Neben dem immer steigenden Postversand, insbesondere durch Paketz- und -rücksendungen und administrativen Tätigkeiten umfasst das Postservice durch die Gemeinde auch Bargeldverkehr.

Bei einem auf ein Jahr kalkulierten Personalaufwand von durchschnittlich 650 Stunden ist dieser mit einem Gegenwert von 13.000 Euro zu beziffern. Demgegenüber erhielt die Gemeinde als Ersatz einen jährlichen Betrag von durchschnittlich rd. 6.600 Euro, womit der finanzielle Aufwand nur zu 50 Prozent bedeckt wurde bzw. von der Gemeinde mit durchschnittlich rd. 6.400 Euro jährlich bezuschusst werden musste.

Die Einnahmen des Kostenersatzes wurden unter dem Haushaltsansatz 680 dargestellt, ausgabenseitig finden sich keine Buchungen.

Zur vollständigen Darstellung der Gebarung im Zusammenhang mit den Postangelegenheiten ist in Hinkunft ausgabenseitig der dafür anfallende Personalaufwand in der Hauptverwaltung verrechnungsmäßig darzustellen und der Hauptverwaltung als Einnahme zu vergüten.

Auch wenn es bereits in der Vergangenheit Bestrebungen der Gemeinde gegeben hat, die Postgeschäfte an ansässige Gewerbegebiete auszulagern, so fand sich bislang niemand, der die Postgeschäfte übernehmen wollte.

Hinweis zur Konsolidierung:

Da die Abwicklung von Postgeschäften nicht zu den Kernaufgaben einer Gemeinde zählt, sollte sie sich weiterhin bemühen, einen Ersatz zu finden. Sofern die Bemühungen weiter erfolglos sein sollten, könnte eine Möglichkeit zu einer Auslagerung auch darin gesucht werden, künftige Vermietungen von Räumlichkeiten im Gemeindeamt an Gewerbebetriebe an die Übernahme der Postgeschäfte zu binden. Eine Auslagerung der Postgeschäftsstelle würde ein Optimierungspotential von rd. 6.400 Euro bei gleichzeitiger Reduzierung des Beschäftigungsausmaßes ergeben.

Anzumerken ist in diesem Zusammenhang noch, dass die beiden nächsten Postpartner in den Gemeinden Großraming und St. Ulrich bei Steyr in einer Entfernung von rd. 11 km und 21 km situiert sind. Somit ist gemäß § 7 Abs. 1 Postmarktgesetz eine Schließung der Postgeschäftsstelle in der Gemeinde Maria Neustift auf Grund der darin vorgegebenen Erreichbarkeitszone von maximal 10 Kilometern nicht möglich.

Kooperationen

Die Gemeinde suchte Kooperationsmöglichkeiten im Bereich des Standesamtes. Der beabsichtigte Beitritt zum Standesamtsverband Weyer scheiterte an den Preisvorstellungen des Verbandes bzw. den Vorstellungen zwischen den politischen Entscheidungsträgern.

Nunmehr hat die Gemeinde darin eine Lösung gefunden, mit der Nachbargemeinde Großraming eine Kooperation in der Form einzugehen, dass Angelegenheiten des Standesamtes für Gemeindebürgerinnen und Gemeindebürger der Gemeinden Maria Neustift und Großraming auf beiden Gemeindeämtern erledigt werden können, soweit dies im gesetzlichen Rahmen möglich ist.

Im Zuge der Kooperationsgespräche werden von der Gemeinde auch Möglichkeiten hinsichtlich einer vernetzten Zusammenarbeit mit der Nachbargemeinde Großraming in Richtung Kompetenzzentren für die Bereiche Buchhaltung und Bauamtsverwaltung ausgelotet. Auch in diesem Fall finden noch in diesem Jahr Gespräche auf politischer Ebene und auf Verwaltungsebene statt und ist eine Umsetzung im kommenden Jahr 2018 beabsichtigt.

Kosten

Der Personalaufwand der Gemeindeverwaltung war mit 37 bis 39 Prozent an den gesamten Personalausgaben beteiligt. Im Zeitraum 2014 bis 2016 steigerten sich die Ausgaben um rd. 15.400 Euro oder 7 Prozent:

	2014	2015	2016	2017
Personalaufwand Verwaltung (Euro)	206.163	218.570	221.522	231.800
Steigerung gg. Vorjahr (Prozent)		6	1	5
Gesamtpersonalausgaben (Euro)	551.886	571.249	570.049	587.700
Anteil Verwaltung (Prozent)	37	38	39	39

Die Steigerung der Personalausgaben ist neben der allgemeinen Bezugserhöhung und dienst- und besoldungsrechtlichen Erhöhungen auf die befristete Anstellung einer zusätzlichen Bediensteten in Teilzeit mit 20 Wochenstunden sowie auf die Zahlung einer Abfertigung an eine Reinigungskraft im Jahr 2017 zurückzuführen.

Kindergarten

Personaleinheiten	Einstufung		Verwendung
1,5	VB	I L/I 2b	Kindergartenpädagoginnen
0,87	VB	GD 22.3	Kindergartenhelferinnen
0,48	VB	GD 25.4	Busbegleitung

Der Kindergarten ist mit einer Besetzung von 1,5 Personaleinheiten für Kindergartenpädagoginnen und 0,87 Personaleinheiten für Kindergartenhelferinnen als sehr sparsam zu beurteilen.

Der sparsame Personaleinsatz ist auf die Anzahl der 2 Kindergartengruppen und die bedarfsgerechten Öffnungszeiten zurückzuführen.

Kosten

	2014	2015	2016	2017
Personalaufwand Kindergarten (Euro)	139.897	139.742	135.707	142.900
Steigerung gg. Vorjahr (Prozent)		0	-3	5
Gesamtpersonalausgaben (Euro)	551.886	571.249	570.049	587.700
Anteil (Prozent)	25	24	24	24

Handwerklicher Dienst, Reinigungsdienst

Personaleinheiten	Einstufung			Verwendung
1	VB	GD 19.1	VB II ad personam VB II/p2	Gemeindefacharbeiter
1	VB	GD 21.3		
0,625	VB	GD 25.1		Reinigungskraft
1,5	VB	GD 25.1		Reinigungskraft

Laut den Aufzeichnungen und Verrechnungen der an die einzelnen Haushaltsabschnitte verrechneten Personalausgaben der Gemeindearbeiter entfielen die Arbeitsleistungen des Bauhofs vor allem auf die Bereiche „Wasserversorgung“ (durchschnittlich 20 Prozent), „Abwasserentsorgung“ (durchschnittlich 15 Prozent), „Gemeindestraßen“ (Durchschnittlich 14 Prozent) und „Ortsbildpflege“ (durchschnittlich 10 Prozent).

Ein Gemeindearbeiter ist neben den laufend anfallenden Arbeiten hauptsächlich im Bereich der Wasserversorgung eingesetzt, der zweite Arbeiter hauptsächlich im Bereich der Abwasserbeseitigung.

Mit 1.7.2017 nimmt einer der beiden Gemeindearbeiter eine Altersteilzeitregelung in Anspruch und wird damit nur mehr zu 75 Prozent seiner Arbeitszeit zur Verfügung stehen.

Bereitschaftsdienst Klärwärter/Wasserwart:

Bis jetzt wurde der Bereitschaftsdienst durch die beiden Gemeindearbeiter und eine Fremdfirma abgewickelt. Durch die Kündigung der Firma und das Einsetzen der Altersteilzeit des einen Gemeindearbeiters, der damit nicht mehr für einen Bereitschaftsdienst zur Verfügung steht, musste die Gemeinde eine neue Bereitschaftsdienstregelung treffen.

Diese wurde in Form einer Kooperation mit den Gemeindearbeitern der Nachbargemeinden Großraming und Reichraming gefunden. Die Gemeinde entrichtet dafür den Nachbargemeinden einen jährlichen Pauschalbetrag in Höhe von je 1.000 Euro, was im Vergleich zur vorherigen Lösung mit der Fremdfirma Einsparungen von rd. 1.600 Euro jährlich bedeutet.

Ergänzend wird angemerkt, dass ein Bauhofarbeiter auch die Schulwarttätigkeiten übernimmt.

Reinigung

Ursprünglich bediente sich die Gemeinde für die Reinigung der Räumlichkeiten des Volksschulgebäudes einer Fremdfirma. Inzwischen wird die Reinigung wieder von Gemeindebediensteten wahrgenommen.

Fremdgereinigt werden nur mehr die Fenster in der Volksschule einmal jährlich.

Eine Gegenüberstellung der Ausgaben der Fremdreinigung und einer Eigenreinigung (Basis 2015) ergab, dass die Eigenreinigung mit rd. 37.000 Euro jährlich geringfügig günstiger als die Fremdreinigung mit rd. 39.000 Euro war.

Der personellen Besetzung wurde das Reinigungskonzept der ehemaligen Fremdfirma zu Grunde gelegt.

Die Reinigung umfasst das Amtsgebäude samt öffentlichem WC und Mehrzweckraum und wird von 1 Bediensteten mit 20 Wochenstunden, das Volksschulgebäude von 2 Bediensteten mit Beschäftigungsausmaßen von je 20 Stunden und das Kindergarten- und Musikschulgebäude von 1 Bediensteten mit einem Beschäftigungsausmaß von 20 Wochenstunden übernommen.

Gemessen am Flächenausmaß der zu reinigenden Flächen von rd. 1.300 m² in der Volksschule, von rd. 335 m² im Kindergarten und von rd. 480 m² in Gemeindeamt liegt der durchschnittliche Personaleinsatz bei anderen Gemeinden bei 1,50 PE.

Hinweis zur Konsolidierung:

Der Personaleinsatz für die Eigenreinigung sollte um 0,5 PE auf insgesamt 1,5 PE reduziert werden. Daraus errechnet sich ein Konsolidierungsbeitrag in Höhe von rd. 15.000 Euro.

Belohnung - Sonderurlaub

Der Gemeindevorstand hat in seiner Sitzung am 20.8.2015 beschlossen, einem Bediensteten für die erfolgreiche Ablegung einer Dienstprüfung eine Belohnung zu gewähren. Über Vorschlag des Bürgermeisters wurde im Hinblick auf die angespannte finanzielle Situation der Gemeinde beschlossen, dem Bediensteten anstatt einer finanziellen Abgeltung eine Woche Sonderurlaub zu gewähren.

Dazu stellen wir Folgendes fest:

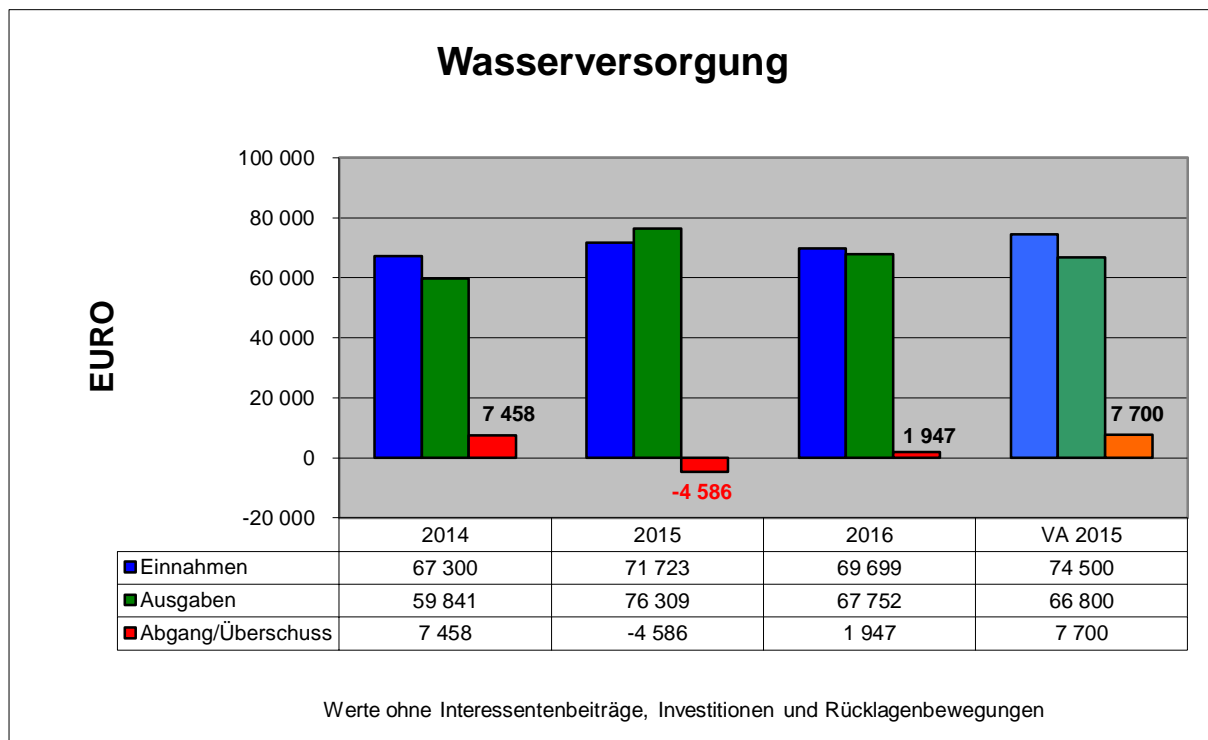
Gemäß § 202 Oö. Gemeinde-Dienstrechts- und Gehaltsgesetz 2002 - Oö. GDG 2002 können vom Gemeindevorstand in einzelnen Fällen für außergewöhnliche Dienstleistungen Belohnungen zuerkannt werden. Die erfolgreiche Ablegung einer Dienstprüfung ist nicht als außergewöhnliche Dienstleistung zu werten.

Die Bestimmungen über die Gewährung von Sonderurlauben sind im § 126 leg. cit. geregelt. Demnach kann der Bürgermeister einem Bediensteten auf dessen Ansuchen aus wichtigen persönlichen oder familiären Gründen oder einem sonstigen besonderen Anlass einen Sonderurlaub in der Höchstdauer von einer Woche im Jahr gewähren. Auch diese Voraussetzungen erscheinen mit der Ablegung einer erfolgreichen Dienstprüfung nicht erfüllt.

Die Gemeinde hat in Hinkunft die gesetzlichen Bestimmungen hinsichtlich der Zuerkennung von Belohnungen bzw. der Gewährung von Sonderurlauben zu beachten.

Öffentliche Einrichtungen

Wasserversorgung



Die derzeitige Wasserversorgung erfolgt aus 3 bzw. 4 Quellen. Bei Starkregen muss 1 Quelle aufgrund des mangelhaften Schutzgebietes aus dem Versorgungsnetz genommen werden. Die tägliche Schüttmenge aus den 3 Quellen beträgt derzeit rd. 100 m³, der Verbrauch im Normalfall rd. 90 m³. Bei länger anhaltender Trockenheit erhöht die Gemeinde mit verschiedenen Maßnahmen den Spardruck beim Verbrauch (Verbot: Befüllen der Schwimmbäder, Rasengießen, Autowäsche etc.).

Da die benötigten Wassermengen damit bereits an ihre Grenzen stoßen, werden derzeit 4 neue Quellen erschlossen, die mit einer zusätzlichen Schüttmenge von 80 m³ pro Tag die Wasserversorgung und auch die Versorgung der im neu erschlossenen Bauland errichteten zusätzlichen Objekte absichern sollen.

Näheres dazu findet sich unter dem Kapitel „Außerordentlicher Haushalt, Erschließung neuer Quellen“.

An die Wasserversorgung sind aktuell 730 Personen, das sind 45,71 Prozent der Gemeindebevölkerung angeschlossen. Eine stichprobenartige Überprüfung ergab, dass die Anschlusspflicht umgesetzt wurde.

Wie auch aus der Gebührenkalkulation ersichtlich, wurden pro Jahr rd. 32.600 m³ Wasser verbraucht (Wert Ergebnis 2016).

Entsprechend der Aufgliederung in der Gebührenkalkulation entfällt der höchste Wasserverbrauch mit rd. 83 Prozent auf Privathaushalte, die restlichen 14 Prozent teilen sich zu gleichen Teilen auf den landwirtschaftlichen und betrieblichen Bedarf auf.

Umgerechnet auf die angeschlossenen Personen ergibt sich ein Pro-Kopf-Verbrauch von rd. 44 m³ pro Person und Jahr, was den landesdurchschnittlichen Verbrauchswerten entspricht.

Gebahrung

Die Gebahrung schloss in den Jahren 2014 und 2016 mit Überschüssen zwischen rd. 1.900 Euro und 7.500 Euro, im Jahr 2015 hatte die Gemeinde einen Abgang in Höhe von rd. 5.600 Euro zu verzeichnen. Für das Jahr 2017 wurde im Voranschlag wieder ein Überschuss in Höhe von 7.700 Euro präliminiert.

Der Grund für den zwischenzeitigen Abgang im Jahr 2015 ist vorrangig darin zu suchen, dass in diesem Jahr deutlich höhere Personalkostenvergütungen an den Bauhof erfolgt sind und erstmals auch die Verwaltungskostentangente ausgabenseitig miteingerechnet wurde.

	2014	2015	2016
Personalkostenvergütung Bauhof	15.765	23.265	15.064
Verwaltungskostentangente	0	3.170	3.709

Die hohen Abweichungen bei den Bauhofleistungen im Jahr 2015 sind durch die Behebung zahlreicher Wasserrohrbrüche verursacht worden.

Verwaltungskostentangente

Die Höhe der ab dem Jahr 2015 verrechneten Verwaltungskostentangente beruht auf groben Schätzungen der Gemeinde über den zeitlichen Aufwand.

Um die Verwaltungskosten möglichst genau umlegen zu können, ist es notwendig, dass die Bediensteten Aufzeichnungen über den Verwaltungsaufwand im Zusammenhang mit betrieblichen Einrichtungen führen, der dann auf die Gebahrungen der betrieblichen Einrichtungen umzulegen ist.

Schuldendienste

Die Gemeinde entrichtete für 2 Darlehen (Wasserversorgung Sulzbach, Ortswasserleitung) im Zeitraum 2014 bis 2016 Schuldendienste von durchschnittlich rd. 33.400 Euro jährlich, die durchschnittlich zu rd. 35 Prozent mit Annuitätenzuschüssen bedeckt werden konnten. Daraus resultierte ein durchschnittlicher jährlicher Nettoschuldendienst in Höhe von rd. 21.600 Euro. Das mit 2 Prozent verzinstes Wasserwirtschaftsfondsdarlehen wird im Jahr 2020 auslaufen und damit die Ausgaben durch den entfallenden Schuldendienst in Höhe von rd. 20.000 Euro jährlich entlasten. Das zweite Darlehen, dessen Zinssatz an den Euribor gebunden ist und einen der derzeitigen Zinslage entsprechenden Zinssatz von 0,75 Prozent aufweist, wird erst im Jahr 2027 getilgt sein.

Benützungsgebühren

Die Benützungsgebühren unterteilen sich in verbrauchsabhängige Gebühren, Zählermieten, Grundgebühren und Bereitstellungsgebühren. Sie entsprachen in ihrer Höhe den von der Aufsichtsbehörde vorgegebenen Mindestanforderungen:

	2014	2015	2016	2017
Mindestgebühr Land	1,42	1,44	1,47	1,50
Benützungsgebühr Gemeinde	1,63	1,65	1,69	1,75
Differenz	0,21	0,21	0,22	0,25

Verbrauchsabhängige Gebühren

Die Kubikmeter Gebühren wurden jährlich angehoben. Während die jährlichen Erhöhungen im Zeitraum 2014 bis 2016 nur zwischen 1,4 und 2,1 Prozent betragen, hat die Gemeinde im Jahr 2017 auf die Steigerung der Ausgaben reagiert und eine Erhöhung gegenüber dem Jahr 2016 um rd. 9 Prozent vorgenommen. Dies spiegelt sich auch in dem Betriebsergebnis des Voranschlages 2017 wider.

Die Jahreseinnahmen aus den verbrauchsabhängigen Benützungsgebühren haben sich im Zeitraum 2014 bis 2016 von rd. 43.600 Euro auf rd. 46.100 Euro gesteigert. Damit waren sie mit rd. 66 Prozent an den gesamten Betriebseinnahmen aus der Wasserversorgung beteiligt.

Zählermieten

Auch die monatlichen Zählermieten wurden jährlich angepasst. Dadurch hat sich die Zählermiete von 1,40 Euro im Jahr 2014 auf 1,45 Euro im Jahr 2016 erhöht. Eine weitere Erhöhung auf 1,46 Euro ist im Jahr 2017 vorgesehen und beschlossen worden.

Der Gemeinde erwachsen daraus Jahreseinnahmen in Höhe von rd. 4.900 Euro bis rd. 5.200 Euro, was einen Anteil von rd. 8 Prozent an den Betriebseinnahmen bedeutet.

Grundgebühren

Je Hausanschluss wird eine Grundgebühr verrechnet. Diese wurde im überprüften Zeitraum von 32 Euro auf 33 Euro angehoben.

Die Jahreseinnahmen daraus betragen zwischen rd. 6.500 Euro und 6.900 Euro bzw. waren an den Betriebseinnahmen mit rd. 10 Prozent beteiligt. Im Jahr 2016 wurden insgesamt 208 Anschlussinhabern diese Gebühr verrechnet.

Hinweis zur Konsolidierung:

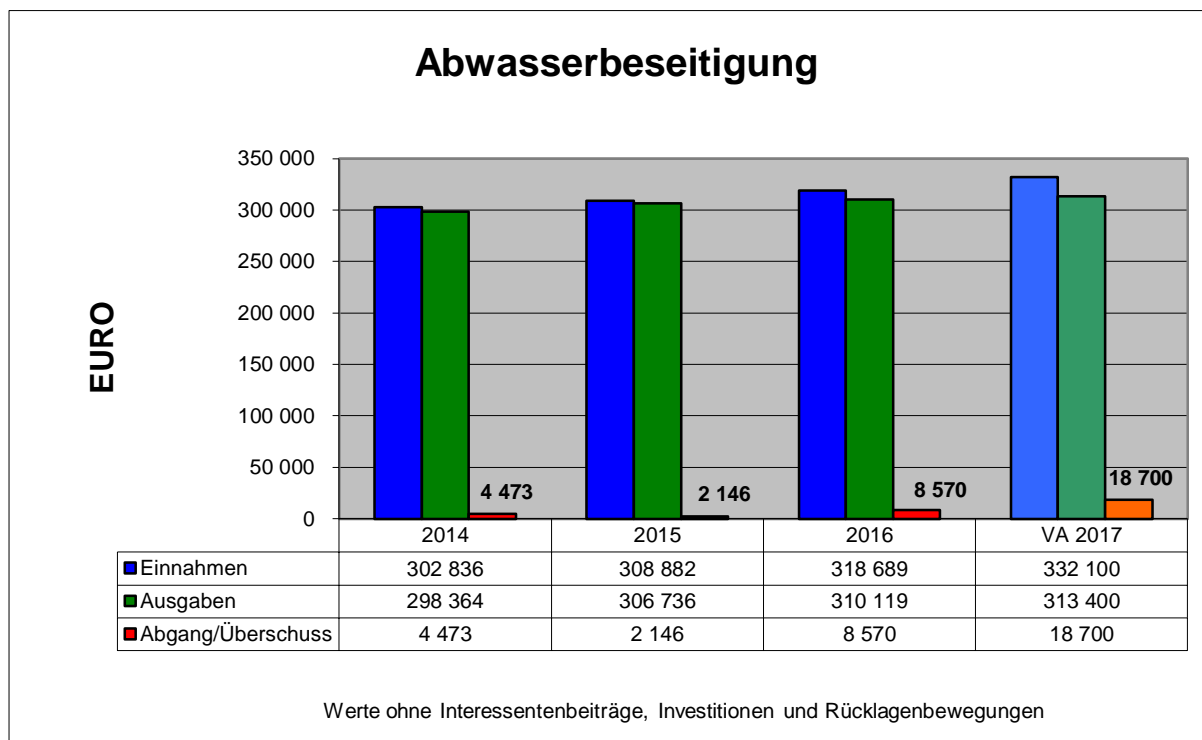
Da in der Gemeinde in den letzten Jahren vermehrt mehrgeschossige Mehrparteienwohnhäuser errichtet wurden, sollte die Verrechnung der Grundgebühr von einer objektbezogenen Gebühr in eine haushaltsbezogene Gebühr abgeändert werden. Daraus würde die Gemeinde Mehreinnahmen in Höhe von rd. 2.500 Euro erzielen und sich damit einer kostendeckenden Gebühr, die in der Gebührenkalkulation 2016 mit 3,14 Euro/m³ errechnet wurde, annähern.

Bereitstellungsgebühr

Für die an die öffentliche Wasserleitung angeschlossenen, aber unbebauten Grundstücke wird eine Bereitstellungsgebühr eingehoben. Die Höhe dieser Gebühr bemisst sich an der Quadratmeterfläche des Grundstückes und ist in 6 Größenkategorien eingeteilt. Je nach Größe des Grundstückes wird eine jährliche Gebühr zwischen rd. 88 Euro und rd. 526 Euro verrechnet.

Mangels Voraussetzungen erfolgte im überprüften Zeitraum keine Verrechnung dieser Gebühr.

Abwasserbeseitigung



Die Objekte innerhalb der „gelben Linie“ sind zu 100 % an das öffentliche Kanalnetz der Gemeinde Maria Neustift angeschlossen. Alle außerhalb der „gelben Linie“ liegenden Objekte sind zwischenzeitlich mit genehmigten biologischen Kleinkläranlagen ebenfalls ausreichend ausgestattet.

An die öffentliche Abwasserbeseitigung sind aktuell 710 Personen oder 44,46 Prozent der Bevölkerung in der Gemeinde angeschlossen.

Zum Großteil werden die Abwässer aus der öffentlichen Anlage über die Kläranlage in der Nachbargemeinde Großraming entsorgt, ein kleiner Teil der Entsorgung erfolgt in der Kleinkläranlage Sulzbach.

Abwassermengen

Die jährlich entsorgten Abwassermengen haben sich im überprüften Zeitraum von rd. 28.800 m³ auf rd. 29.400 m³ gesteigert.

Mit rd. 90 Prozent werden überwiegend Abwässer aus Privathaushalten entsorgt, die restlichen 10 Prozent teilen sich in gleichem Ausmaß auf Abwässer von gewerblichen Betrieben und Landwirtschaften auf.

Gemessen an den angeschlossenen Personen errechnet sich eine jährliche Pro-Kopf-Entsorgungsmenge von rd. 41 m³, was dem landesdurchschnittlichen Wert entspricht.

Gebärung

Die Gebärung schloss im überprüften Zeitraum durchwegs mit Überschüssen, die sich im Zeitraum 2014 bis 2016 von rd. 4.500 Euro auf rd. 8.600 Euro gesteigert haben. Für das Jahr 2017 wurde im Voranschlag eine weitere, deutliche Steigerung auf rd. 18.700 Euro präliminiert.

Schuldendienste

Mit jährlichen Schuldendiensten von durchschnittlich rd. 173.400 Euro waren diese mit rd. 58 Prozent am höchsten an den Betriebsausgaben beteiligt. Allerdings erhielt die Gemeinde jährlich Annuitätenzuschüsse, mit denen 100 Prozent des Schuldendienstes bedeckt werden und sogar Sondertilgungen getätigt werden konnten.

Näheres dazu wurde bereits ausführlich unter dem Kapitel „Fremdfinanzierungen“ beschrieben.

Damit hatte der Nettoschuldendienst keinen Einfluss auf das Betriebsergebnis.

Die Gemeinde nimmt aktuell 8 Darlehen zur Finanzierung von Kanalbauprojekten in Anspruch.

Zahlungen an Gemeinden

Mit durchschnittlichen Jahresausgaben von rd. 78.900 Euro entfielen rd. 25 Prozent der Betriebsausgaben auf Zahlungen der Gemeinde an die Nachbargemeinde Großraming für die Inanspruchnahme der Kläranlage, der Ableitungskanäle und die anteiligen Schuldendienste für die Errichtung gemeinsam genutzter Anlagen.

In der Vereinbarung mit der Gemeinde Großraming wurde ab 1.1.2006 ein Aufteilungsschlüssel nach Entsorgungsmengen bezogen auf Einwohnergleichwerte (EWG) wie folgt festgelegt:

Kläranlage: 76 % (1.993 EWG) Großraming : 24 % (641 EWG) Maria Neustift
Ableitungskanäle: 23,5 % (200 EWG) Großraming : 76,5 % (650 EWG) Maria Neustift
Schuldendienste: Anteile von 11,56 % und 29 %.

Gemessen an der Abrechnung 2016 entfiel bei Umrechnung des Prozentausmaßes auf die Kläranlage ein Gesamtkostenaufwand von rd. 128.000 Euro, auf jene der Ableitungskanäle ein Kostenaufwand in Höhe von rd. 5.700 Euro.

Für die anteiligen Schuldendienste erhielt die Gemeinde Maria Neustift von der Gemeinde Großraming auch die anteiligen Schuldendienstsätze überwiesen. Da diese durchschnittlich rd. 59 Prozent des Schuldendienstanteils bedeckten, verringerte sich der Nettoschuldendienstanteil dementsprechend.

Verwaltungskostentangente

Die Höhe der ab dem Jahr 2015 verrechneten Verwaltungskostentangente beruht auf groben Schätzungen der Gemeinde über den zeitlichen Aufwand.

Um die Verwaltungskosten möglichst genau umlegen zu können, ist es notwendig, dass die Bediensteten Aufzeichnungen über den Verwaltungsaufwand im Zusammenhang mit betrieblichen Einrichtungen führen, der dann auf die Gebahrungen der betrieblichen Einrichtungen umzulegen ist.

Benützungsgebühren

Die Benützungsgebühren unterteilen sich in verbrauchsabhängige Benützungsgebühren, Grundgebühren, Gebühren für die Einleitung ausschließlich von Niederschlagswässern und Bereitstellungsgebühren.

Mit ihrer Gebührenhöhe erfüllte die Gemeinde immer die Mindestanforderungen der Aufsichtsbehörde:

	2014	2015	2016	2017
Mindestgebühr Land	3,47	3,54	3,61	3,68
Benützungsggebühr Gemeinde	3,71	3,77	3,84	4,18
Differenz	0,24	0,23	0,23	0,50

Verbrauchsabhängige Gebühren

Die verbrauchsabhängigen Gebühren wurden jährlich angehoben, wobei die Erhöhungen im Zeitraum 2014 bis 2016 zwischen rd. 1,7 Prozent und 2 Prozent betragen. Für das Jahr 2017 wurden die Gebühren deutlich gegenüber dem vorangegangenen Jahr 2016 um 5,26 Prozent angehoben.

Auf Grund dieser Erhöhungen sind die Jahreseinnahmen von rd. 100.200 Euro (2014) auf rd. 107.800 Euro (2016) gestiegen und ist im Voranschlag 2017 eine weitere Steigerung auf 115.900 Euro vorgesehen worden. Die Benützungsgebühren sind mit rd. 36 Prozent an den gesamten Betriebseinnahmen beteiligt.

Grundgebühr

Auch in diesem Fall wurde eine jährliche Anpassung vorgenommen. Die jährliche Grundgebühr hat sich von 32 Euro auf 33 erhöht und es ist für das Finanzjahr 2017 eine weitere Erhöhung auf 34 Euro vorgesehen.

Die Gemeinde lukrierte daraus Jahreseinnahmen in Höhe von rd. 6.700 Euro bis rd. 7.100 Euro, was zuletzt einem Anschlusswert von 215 Objekten entspricht.

Hinweis zur Konsolidierung:

Da in der Gemeinde in den letzten Jahren vermehrt mehrgeschossige Mehrparteienwohnhäuser errichtet wurden, sollte in Erwägung gezogen werden, die Verrechnung der Grundgebühr von einer objektbezogenen Gebühr in eine haushaltsbezogene Gebühr abzuändern. Daraus würden sich Mehreinnahmen in Höhe von rd. 2.700 Euro ergeben und sich die Gebühr dem in der Gebührenkalkulation 2016 errechneten kostendeckenden Wert von 8,09 Euro/m³ weiter annähern.

Bereitstellungsgebühr

Für die an die öffentliche Abwasserbeseitigung angeschlossenen, aber unbebauten Grundstücke wird eine Bereitstellungsgebühr eingehoben. Die Höhe dieser Gebühr bemisst sich an der Quadratmeterfläche des Grundstückes und ist in 6 Größenkategorien eingeteilt. Je nach Größe des Grundstückes wird eine jährliche Gebühr von rd. 183 Euro und rd. 1.100 Euro verrechnet.

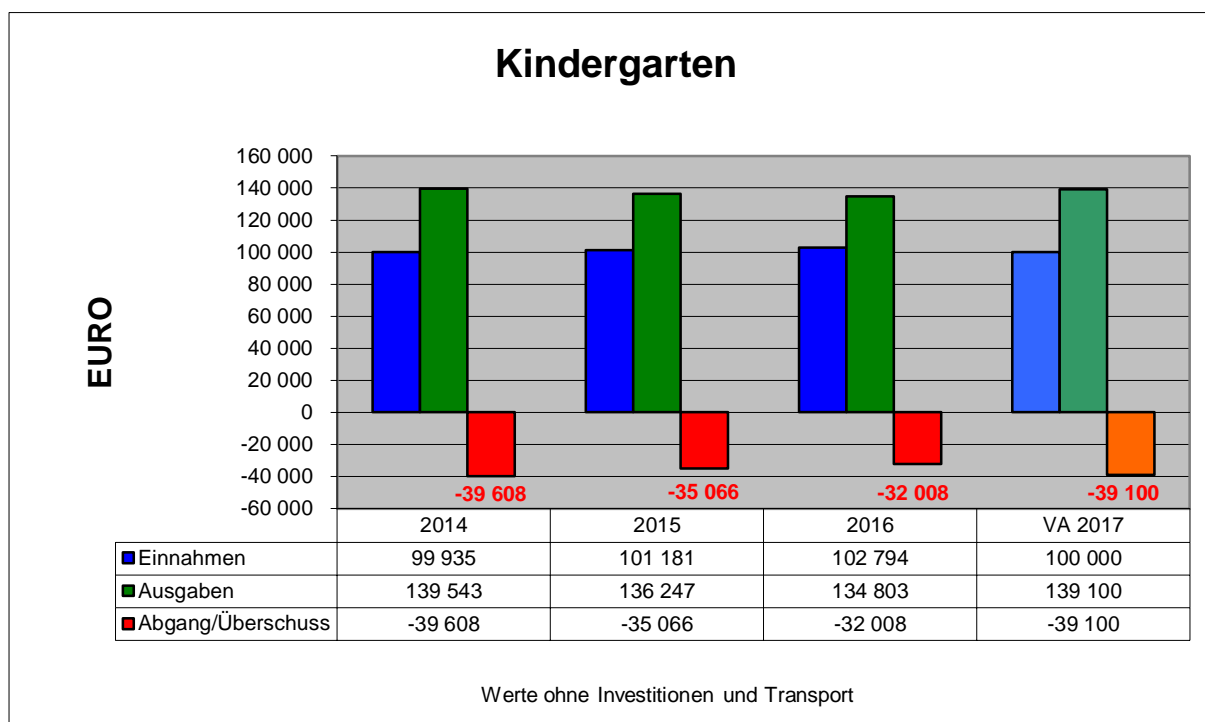
Mangels Voraussetzungen gelangte diese Gebühr im überprüften Zeitraum nicht zur Verrechnung.

Kostenersätze von Gemeinden

Es werden Abwässer von insgesamt 51 Objekten über die Kleinkläranlage in der Ortschaft Sulzbach entsorgt. Darin enthalten sind auch Abwässer von 6 Objekten, die auf dem Gemeindegebiet der niederösterreichischen Nachbargemeinde St. Peter in der Au situiert sind. Aus diesem Grund erhält die Gemeinde jährlich dafür Kostenersätze, die durchschnittlich rd. 3.800 Euro betragen. Es wurde folgende Kostenaufteilung vereinbart:

Kläranlage lfd. Kosten:	18,75 % St. Peter	: 81,25 % Maria Neustift
Kanalnetz lfd. Kosten:	3,33 % St. Peter	: 96,97 % Maria Neustift
Schuldendienst:	7,36 % St. Peter	: 92,64 % Maria Neustift

Kindergarten



Das Arbeitsjahr im Kindergarten beginnt am 1. Werktag im September und dauert bis Ende Juli des darauffolgenden Jahres. Bei einem Betreuungsbedarf in den Ferienzeiten, der mit einer Kinderanzahl von mindestens 10 Kinder definiert ist, kann die Gemeinde eine Betreuung zusätzlich anbieten.

Geöffnet ist der Kindergarten während des Arbeitsjahres von Montag bis Freitag von 7:00 Uhr bis 13:00 Uhr.

Im überprüften Zeitraum besuchten 46 Kinder in 2 Gruppen den Kindergarten.

Die Gebarung schloss im überprüften Zeitraum mit Abgängen zwischen rd. 32.000 Euro und 39.600 Euro, wobei die Tendenz im Zeitraum 2014 bis 2016 sinkend war. Für das Jahr 2017 wurde wiederum ein Anstieg auf -39.100 Euro prognostiziert.

Umgelegt auf die Anzahl der Kinder bedeutet dies einen Zuschussbedarf der Gemeinde pro Kind in Höhe von durchschnittlich rd. 770 Euro, was verglichen mit anderen Gemeinden einen äußerst günstigen Wert darstellt. Auch mit der im Voranschlag 2017 präliminierten Erhöhung wird sich bei einem Zuschussbedarf von 850 Euro pro Kind der Beitrag der Gemeinde in Grenzen halten.

Die laufenden Ausgaben wurden im Wesentlichen durch die Zuschüsse des Landes Oberösterreich zu durchschnittlich 73 Prozent finanziert.

Materialbeiträge

Der Elternbeitrag zum Materialankauf betrug in den Jahren 2014 bis Ende des Kindergartenjahres 2015/2016 jährlich 45 Euro. Der Gemeinderat hat im Herbst 2016 für das Kindergartenjahr 2016/2017 eine Erhöhung auf 65 Euro beschlossen.

Ausgaben für Materialien wurden im Prüfungszetraum in einer Höhe von rd. 5.900 Euro verrechnet. Mit dem Materialbeitrag konnten die Ausgaben dafür gedeckt werden.

Personalaufwand

Den höchsten Ausgabefaktor stellt mit rd. 121.800 Euro oder rd. 87 Prozent der Ausgaben der Personalaufwand dar, gefolgt vom laufenden Betriebsaufwand mit rd. 4.900 Euro und den geringfügigen Wirtschaftsgütern mit rd. 3.200 Euro jährlich.

Die Kinder werden von 2 teilzeitbeschäftigten Pädagoginnen mit 1,5 PE und 2 teilzeitbeschäftigten Kindergartenhelferinnen mit umgerechnet 0,87 PE betreut.

Die Dienstpläne und der Personaleinsatz wurden anlässlich der Gebarungseinschau überprüft und ein den Grundsätzen der Sparsamkeit und Zweckmäßigkeit entsprechender Personaleinsatz festgestellt.

Kindergartentransport

Es wurden 35 Kinder zum bzw. vom Kindergarten transportiert.

Der gesamte Kindergartentransport verursachte Abgänge zwischen rd. 15.800 Euro und 19.700 Euro.

Dieser setzt sich aus dem Abgang bei den Transportkosten und dem Einsatz von Begleitpersonal zusammen.

Der Kindertransport schlug dabei mit Ausgaben von durchschnittlich rd. 21.360 Euro zu Buche. Die Ausgaben wurden mit Landeszuschüssen in Höhe von durchschnittlich 17.260 Euro finanziert, womit rd. 80 Prozent der Ausgaben bedeckt wurden und der Gemeinde ein durchschnittlicher Nettoaufwand in Höhe von rd. 4.100 Euro entstand.

Der finanzielle Aufwand für die Bereitstellung einer Begleitperson durch die Gemeinde betrug durchschnittlich rd. 15.300 Euro und wurde nur zu rd. 13 Prozent aus Transportkostenbeiträgen der Eltern bedeckt bzw. musste die Gemeinde einen Zuschuss in Höhe von rd. 13.300 Euro leisten.

Durch die Erhöhung des Transportkostenbeitrages der Eltern von 11 Euro auf 15 Euro mit dem Kindergartenjahr 2016/2017 wird sich der Zuschussbedarf der Gemeinde zwar verringern, jedoch eine Ausgabendeckung bei weitem nicht erreicht.

Hinweis zur Konsolidierung:

Die Gemeinde sollte den Transportkostenbeitrag schrittweise auf 25 Euro/Kind/Monat erhöhen. Daraus errechnet sich ein Optimierungspotential von rd. 4.200 Euro.

Sonstige Kinderbetreuungseinrichtungen

Die Gemeinde ermöglichte es Volksschulkindern, nach Ende der Schulstunden eine Betreuung durch eine Kindergartenpädagogin in Anspruch zu nehmen. Die Anstellung dieser Pädagogin erfolgte durch einen Verein. Die Gemeinde entrichtete dafür in den Jahren 2014 bis 2015 Zuschüsse an den Verein in Höhe von rd. 1.400 Euro bzw. 3.900 Euro. Der Großteil der Ausgaben wurde durch Elternbeiträge bedeckt.

Im Jahr 2014 bestand weiters die Möglichkeit, die Kinder nach Schulschluss durch einen ortsansässigen Gastgewerbebetrieb verköstigen zu lassen. Durch gleich hohe Kostenersätze durch die Eltern entstand für die Gemeinde keine Belastung.

Ab dem Jahr 2016 wurde diese Kinderbetreuungsform eingestellt.

Die Gebarung wurde unter dem Haushaltsansatz „2501“ verrechnet, der für Schülerhorte vorgesehen ist. Da es sich bei dieser Betreuungsform um keinen Schülerhort handelt, wären die Ausgaben dem Haushaltsansatz „439“ zuzuordnen gewesen.

Eine weitere Kinderbetreuung erfolgt in Räumlichkeiten eines Hauses einer Wohnungsgenossenschaft. Die Betreuung erfolgt durch keine ausgebildeten Pädagoginnen und Helferinnen. Die Gemeinde hat diese Form der Betreuung in Form einer Übernahme der

Miete für die Räumlichkeiten finanziell unterstützt, wofür im überprüften Zeitraum Ausgaben von insgesamt rd. 3.700 Euro anfielen.

Die Gebarung wurde unter dem Haushaltsansatz „2502“ verrechnet. Da es sich bei dieser Betreuungsform um keine Schülerhort der Gemeinde handelt, ist die Gebarung dem Haushaltsansatz „439“ zuzuordnen.

Weitere wesentliche Feststellungen

Enns-Taler

Die Einführung dieser Regionalwährung zur Förderung von Betrieben in der Region war mehrmals Gegenstand von Gemeinderatssitzungen.

In seiner Sitzung am 15.12.2016 hat der Gemeinderat nach anfänglichen Vorbehalten schlussendlich den Beschluss gefasst, den Enns-Taler als Zahlungsmittel zu verwenden. Neben der Verwendung dieser Regionalwährung für Zahlungen, die von der Gemeinde getätigt werden (z.B. Vereinsförderungen) beinhaltet der Beschluss auch, dass die Gemeinde diese Regionalwährung als Zahlungsmittel annimmt. Letzteres ist nach der Rechtsauskunft der Aufsichtsbehörde, die auch den Gemeinden zur Kenntnis gebracht wurde, nicht möglich. Dies wurde dem Gemeinderat auch in einer der vorangegangenen Sitzungen kommuniziert. Bislang langten keine Enns-Taler bei der Gemeinde ein.

Wir weisen noch einmal auf unsere bereits mit E-Mail vom 27.6.2016 an alle Gemeinden übermittelte Rechtsauskunft hin, wonach gemäß § 34 Oö. Gemeindehaushalts-, Kassen- und Rechnungsordnung für Gemeinden nur Bargeld, Giralgeld und bargeldloser Zahlungsverkehr (z.B. Bankomat, etc.) zulässige Zahlungsmittel sind. Dies bedeutet, dass die beschlossene Einzahlungsmöglichkeit mit einer Regionalwährung, wie der Enns-Taler, nicht zulässig ist. Der diesbezügliche Beschluss vom 15.12.2016 ist daher aufzuheben.

Winterdienst

Eingangs ist festzustellen, dass die Gemeinde mit einer Seehöhe von 613 Metern bei Niederschlägen im Winter, gerade durch Windverfrachtungen, zu einer der betroffenen Gemeinden des Bezirkes zählt.

Ursprünglich wurde der Winterdienst über eine Firma abgewickelt.

Diese Form des Winterdienstes wurde im Jahr 2014 durch die Vereinbarung mit einer Bietergemeinschaft, die aus Landwirten besteht, abgeändert. Aus den geringeren Steuersätzen der Leistungen hatte die Gemeinde gegenüber der ursprünglichen Regelung Ausgabeverringerungen von bis zu 7 Prozent zu verzeichnen.

Ein weiterer positiver Aspekt dieser Form des Winterdienstes besteht darin, dass ein Mitglied der Bietergemeinschaft auch die Organisation und die Abwicklung des Winterdienstes übernimmt, womit die Gemeindeverwaltung entlastet wird. Die Hauptaufgabe der Gemeinde besteht darin, sich um die Verbringung der geräumten Schneemengen zu kümmern.

Im überprüften Zeitraum hielten sich die Winterdienstausgaben unter dem Aspekt der exponierten Lage im Rahmen. Die Höhe der Winterdienstausgaben hatte maßgeblich auf die Möglichkeit eines Ausgleiches im ordentlichen Haushalt Einfluss:

	2014	2015	2016
Winterdienst-Ausgaben	62.198	122.911	96.598

Die Ausgaben beanspruchten damit durchschnittlich 5,70 Prozent der Steuerkraft bzw. waren mit durchschnittlich 3,60 Prozent an den Gesamtausgaben des ordentlichen Haushaltes beteiligt.

Aufwand allgemeine Verwaltung

Nahwärme

Die Beheizung der Räumlichkeiten des Gemeindeamtes erfolgt über Nahwärme. Dafür fielen jährlich Ausgaben in Höhe von durchschnittlich rd. 7.200 Euro an.

Der Vertragsabschluss über die Lieferung erfolgte im Jahr 2014. Die vom Unternehmen bereit zu stellende Anschlussleistung wurde mit 45 kW in der ersten Heizsaison vereinbart.

Der Wärmepreis besteht aus dem Grundpreis, dem Arbeitspreis und dem Messpreis und ist an den Index für Energie aus Biomasse gebunden.

Die Aufsichtsbehörde hat mit Schreiben vom 15.7.2009 u.a. bekannt gegeben, dass für bereits angeschlossene Einrichtungen einer Gemeinde an eine leitungsgebundene Biomasse-Nahwärmanlage ein Wärmepreis von maximal € 90 (brutto) je MWh-Verbrauch (Basis 4/2008, Biomasseindex I = 131,4) noch akzeptabel erscheint.

Ausgehend von diesem Wert liegt bei Berücksichtigung der Erhöhung des Indexes für Biomasse auf 135,7 der Preis bei rd. 93 Euro.

Der Gemeinde wurde für den Zeitraum 2015/2016 bei einem Verbrauch von rd. 59 MWh ein Gesamtpreis von rd. 6.219 Euro verrechnet, was umgelegt auf 1 MWh Stunde einen Preis von rd. 105 Euro bedeutet. Der von der Aufsichtsbehörde empfohlene Preis wird damit um 12 Euro/MWh überschritten.

Hinweis zur Konsolidierung:

Die Gemeinde hat mit dem Betreiber in Verbindung zu treten, um eine Senkung des Preises zu erzielen. Bei einer Senkung auf den von der Aufsichtsbehörde empfohlenen Satz errechnet sich unter Heranziehung des Verbrauchs im Zeitraum 2015/2016 ein Optimierungspotential von rd. 730 Euro jährlich.

Anschlusskosten

Für den Anschluss an die Fernwärme hatte die Gemeinde insgesamt 16.500 Euro zu entrichten. Diese setzten sich aus einer Hausanschlusspauschale in Höhe von 9.750 Euro und aus einem Betrag von 150 Euro pro vereinbarter Lieferleistung (45 kW) somit insgesamt 6.750 Euro zusammen.

Leasing

Die Gemeinde hat einen Kopierer und die Telefonanlage im Gemeindeamt im überprüften Zeitraum 2014 bis 2016 über Leasing finanziert. Die Ausgaben wurden gesammelt unter der Haushaltsstelle 1/010000/700500 verrechnet. Außerdem wurden dieser Haushaltsstelle auch die Ausgaben für die in Rechnung gestellten Kopien verrechnet.

Für die Verrechnung der Ausgaben für die Gemeindezeitung ist der Haushaltsansatz „015“ zu verwenden.

Zuletzt fielen dafür im Jahr 2016 Ausgaben in Höhe von 6.126 Euro an, die sich wie folgt aufteilten:

Leasingausgaben Kopierer: 1.394 Euro

Leasingausgaben Telefon: 1.298 Euro

Kopierpapier: 3.434 Euro

Kopienverrechnung

Der Gemeinde wurden je Stück schwarz/weiß Kopie ein Betrag in Höhe von 0,0062 Euro und für Farbkopien ein Betrag in Höhe von 0,0417 Euro in Rechnung gestellt.

Der Großteil der Kopien entfiel auf die Anfertigungen der viermal jährlich erscheinenden Gemeindezeitung und der Pfarrzeitung. Daneben wurden auch von Vereinen und politischen Parteien für diverse Aussendungen Kopien angefertigt, wofür die Gemeinde kostendeckende Kopienbeiträge einhob.

Im Jahr 2017 wurde das Kopiersystem in der Gemeinde umgestellt. Anstatt der Leasingfinanzierung kaufte die Gemeinde nach einer Kostenkalkulation selbst ein Kopiergerät an. Mit dem Lieferanten wurde ein Wartungsvertrag abgeschlossen. Dieser Wartungsvertrag umfasst auch die Beistellung des Verbrauchsmaterials (Toner).

Für schwarz/weiß Kopien wird pro Stück ein Preis in Höhe von 0,0039 Euro, für Farbkopien ein Preis in Höhe von 0,03 Euro in Rechnung gestellt.

Neu geregelt wurde durch die Gemeinde auch der Druck der Gemeindezeitung. Dieser erfolgt nicht mehr über den Drucker der Gemeinde, sondern wurde der Druck extern vergeben. Auch die Pfarre bedient sich nunmehr dieses Drucksystems, wobei der Druck des Pfarrblattes nunmehr autonom durch die Pfarre selbst erfolgt.

Für den Zeitraum April/Mai 2017 liegt bereits eine Kopienabrechnung vor. Aus einem Vergleich und einer Hochrechnung ist ersichtlich, dass die Anzahl der Kopien voraussichtlich abnehmen wird:

Kopien neu	4 bis 5/2017	hochgerechnet auf 1 Jahr	Vergleich vorher	Differenz
SW	7.600	45.600	62.800	-17.200
Farbe	2.300	13.800	54.800	-41.000

Der Rückgang bei den Kopien sowie der günstigere Preis müssten sich mit jährlichen Minderausgaben in Höhe von rd. 2.500 Euro niederschlagen.

Die Ersparnis wird zum Großteil in den Zahlungen an die Druckerei aufgehen, welche die Gemeindezeitungen druckt. Nach einer Abrechnung wurden für eine Ausgabe Kosten in Höhe von rd. 615 Euro verrechnet. Hochgerechnet auf 4 Ausgaben hat die Gemeinde mit jährlichen Aufwendungen in Höhe von rd. 2.460 Euro zu kalkulieren.

Allerdings ist in diesem Zusammenhang auch der verringerte Verwaltungsaufwand durch die Auslagerung und die geringere Abnutzung des Kopiergerätes ebenfalls positiv anzurechnen.

EDV- Ausgaben

Ein wesentlicher Kostenfaktor war mit durchschnittlichen Jahresausgaben in Höhe von rd. 21.400 Euro die Zahlung an einen EDV-Anbieter.

Die Zahlung unterteilt sich in Ausgaben für die Lohnverrechnung, die Sicherung von Daten und für diverse Betreuungsdienste durch den EDV-Anbieter. Diese schlugen sich mit durchschnittlich rd. 13.800 Euro zu Buche. Für Nutzungsgebühren, für die elektronische Archivierung sowie für Wartungs- und Nutzungsgebühren für die Homepage und neuer Programme wurden zuletzt im Jahr 2016 rd. 10.400 Euro verausgabt.

Die Ausgaben für die EDV sind in Hinkunft dem Haushaltsansatz „016“ zuzuordnen.

Feuerwehrwesen

In der Gemeinde sind insgesamt 4 Feuerwehren stationiert. Die Gebarung der Feuerwehr war bereits anlässlich unserer letzten Gebarungseinschau Prüfungsgegenstand.

Die Gemeinde verausgabte im überprüften Zeitraum für die Feuerwehren insgesamt 107.660 Euro, was einem Durchschnittsjahreswert von rd. 35.900 Euro entspricht.

		Prozentanteil
Betriebsausstattung	7.950	7,38
Instandhaltungen	877	0,81
Versicherungen	10.141	9,42
Sonst. A. (Atemschutzuntersuchungen)	3.732	3,47
Globalbudget	84.000	78,02
KHD Beitrag	960	0,89
Gesamt	107.660	100,00

Globalbudget

Die Feuerwehren erhielten jährlich von der Gemeinde ein Globalbudget in Höhe von 28.000 Euro. Zusätzlich vereinnahmten die Feuerwehren die Kostenersätze für Einsätze, die im Zeitraum 2014 bis 2016 bei zwei Feuerwehren rd. 11.700 Euro betragen. Bei den beiden anderen Feuerwehren fehlen dementsprechende Angaben in den Rechnungsabschlüssen der Feuerwehren.

Für kostenpflichtige Einsätze der Feuerwehren ist die gültige Tarifordnung bzw. Gebührenordnung heranzuziehen. Die Einnahmen sind in der Gemeindegebarung zu verbuchen.

Künftig sind von den Feuerwehren Aufzeichnungen über alle Einsätze einzufordern. Die Einnahmen daraus sind als Einnahmen der Gemeinde zu verbuchen.

Wie aus den Rechnungsabschlüssen der Feuerwehren hervorgeht, wurden von den 4 Feuerwehren im Zeitraum 2014 bis 2016 insgesamt rd. 295.000 Euro verausgabt. Die höchsten Ausgaben entfielen dabei mit

- rd. 115.600 Euro auf den Bekleidungsankauf;
- rd. 62.250 Euro auf Investitionen;
- rd. 33.400 Euro auf Instandhaltungsmaßnahmen und
- rd. 20.000 Euro auf Ausgaben im Rahmen von Fortbildungen.

Für den Ankauf der Bekleidung erhielt die Gemeinde nachträglich die Zusage für eine teilweise Finanzierung aus Bedarfszuweisungsmitteln und Zuschüssen des Landesfeuerwehrkommandos (LFK). Im Zeitraum 2016 bis 2020 erhält die Gemeinde daraus Zuwendungen in einer Höhe von insgesamt 15.600 Euro. Die restliche Finanzierung des mit insgesamt rd. 55.500 Euro dotierten Kostenrahmens soll aus Eigenmitteln der Feuerwehren aufgebracht werden.

Im Finanzjahr 2017 hat die Gemeinde die erste Bedarfszuweisung in Höhe von 2.400 Euro erhalten. Diese wurde an die Feuerwehren weitergeleitet.

Von den Ausgaben der Feuerwehren entfielen

- rd. 42 Prozent (rd. 125.000 Euro) auf die Feuerwehr Maria Neustift;
- rd. 24 Prozent (rd. 71.000 Euro) auf die Feuerwehr Sulzbach;
- rd. 22 Prozent (rd. 64.000 Euro) auf die Feuerwehr Hofberg und
- rd. 12 Prozent (rd. 34.700 Euro) auf die Feuerwehr Moosgraben.

Finanziert wurden die Ausgaben zum Großteil aus

- Rücklagenmitteln der Feuerwehren (rd. 107.200 Euro oder rd. 37 Prozent);
- Gemeindemitteln (rd. 80.500 Euro oder rd. 28 Prozent) und
- Spendengeldern der Feuerwehren (rd. 80.500 Euro oder rd. 28 Prozent).

Auffällig ist im Zusammenhang mit den Einnahmen aus Veranstaltungen, dass die größte Feuerwehr, die auch wesentlich am alljährlichen Kirtag beteiligt ist, keine Einnahmen aus Veranstaltungen ausgewiesen hat, die von den anderen 3 Feuerwehren mit 500 Euro bis rd. 9.000 Euro jährlich angegeben werden. Es liegt daher die Vermutung nahe, dass die Aufstellung dieser Feuerwehr unvollständig ist.

Angesichts der zur Finanzierung eingesetzten Rücklagenmittel aller Feuerwehren, deren Gesamtstand der Gemeinde unbekannt ist, erscheinen die in den Rechnungsabschlüssen der Feuerwehren ausgewiesenen Guthaben aus Zinsen von 13,25 Euro im gesamten überprüften Zeitraum ebenfalls deutlich zu niedrig angegeben.

Die Gemeinde hat auf eine vollständige Rechnungslegung und deren Plausibilität zu achten. Nicht nachvollziehbare Angaben sind von den Feuerwehren zu begründen und aufzuklären.

Investitionen

Die Gemeinde hat im Feuerwehrbereich Investitionen im überprüften Zeitraum in Höhe von insgesamt 7.950 Euro ausgewiesen. Tatsächlich handelte es sich nur bei Beträgen in Höhe von 1.960 Euro um tatsächliche Investitionen für den Ankauf einer Wärmebildkamera (1.000 Euro) und eines Pressluftatem- und Maskenprüfgeräts (960 Euro).

Bei dem restlichen Betrag handelt es sich um einen Gemeindeanteil zur Mitfinanzierung eines Kleinlöschfahrzeugs (KLF) für die Feuerwehr Hofberg.

Dieser Gemeindeanteil wäre richtigerweise in Form einer Zuführung an das außerordentliche Vorhaben „Fahrzeuganschaffung“ zu verrechnen gewesen.

Hinweis zur Konsolidierung:

Wie eingangs zu diesem Kapitel angeführt, betragen die durchschnittlichen Jahresausgaben im Prüfzeitraum rd. 36.900 Euro. Im Hinblick auf die angespannte Finanzlage, auf Grund derer die Gemeinde auch einen Antrag auf Zuteilung von Härtefondsausgleichsmittel aus dem Verteilungsvorgang II gestellt hat, hat sich die Gemeinde in Hinkunft bei den Ausgaben an den Vorgaben der Gemeindefinanzierung neu für die Zuerkennung von Härtefondsausgleichsmitteln zu orientieren. Im Fall der Gemeinde Maria Neustift ist ein Maximalbetrag in Höhe 8.500 Euro je Feuerwehr im Gemeindegebiet, bei 4 Feuerwehren somit insgesamt maximal 34.000 Euro, vorgesehen. Daraus errechnet sich ein Optimierungspotential von rd. 2.000 Euro.

Gemeindekooperation Bauhof

Neben den bereits unter dem Kapitel „Personal“ angeführten Verwaltungskooperationen und den Kooperationen im Bereich der Bereitschaft für die Abwasserentsorgung und Wasserversorgung ist die Gemeinde Maria Neustift mit den Gemeinden Großraming und Reichraming eine Kooperation über die interkommunale Zusammenarbeit im Bereich des Bauhofs eingegangen.

Ziele dieser Kooperation sind

- eine verbesserte Nutzung vorhandener Gerätschaften und Maschinen innerhalb der Vertragsgemeinden;
- Personalbeistellungen für die Bedienung von Geräten;
- Kosteneinsparungen bei zukünftigen Anschaffungen von Bauhofgeräten und
- Qualitätssteigerungen durch den Einsatz von Gemeindearbeitern in den erlernten Berufen in den Kooperationsgemeinden.

Die Vereinbarung beinhaltet auch, dass Personalausgaben, die einer der Kooperationsgemeinden für eine Dienstleistung in einer anderen Gemeinde entstehen, dementsprechend finanziell abgegolten werden. Dafür wurde ein einheitlicher Pauschalsatz von 35 Euro (inklusive aller Lohnnebenkosten, exklusive MwSt., exklusive Fahrtkostenvergütung) festgesetzt.

Da die Kooperation erst im Juli 2017 in Kraft getreten ist, kann hinsichtlich einer Entwicklung dieser Kooperation noch keine Aussage getroffen werden.

Voranschlagsunwirksame Gebarung

Vorsteuer Einnahmen

Unter diesem Konto haftete Ende des Jahres 2016 ein Einnahmerest in Höhe von rd. 66.000 Euro aus, der einerseits aus geltend gemachten Vorsteuern (rd. 12.500 Euro) und andererseits aus einer Zahlung der Gemeinde Großraming im Rahmen der Kooperation im Bereich der Abwasserbeseitigung zu Stande gekommen ist. Beide Einnahmereste waren im Zeitpunkt der Gebarungseinschau bereits beglichen.

Verwahrgelder Ausgaben

Hier haftete Ende des Jahres 2016 ein Ausgabereist in Höhe von insgesamt rd. 328.800 Euro aus. Ein großer Teil resultierte einerseits aus den vereinnahmten Infrastrukturbeiträgen, die für die Aufschließung der Hirschenwiese entrichtet wurden (rd. 144.500 Euro), andererseits sind die vorhandenen Rücklagenmittel lt. Rücklagennachweis als Einnahmerest ausgewiesen.

Die Infrastrukturbeiträge sind dem außerordentlichen Haushalt zuzuführen. Sofern diese noch nicht für eine zweckentsprechende Finanzierung benötigt werden, sind sie an eine zweckgebundene Rücklage zuzuführen.

Infrastruktur

Amtsgebäude

Das Amtsgebäude wurde im Jahr 1974 errichtet. Die letzte größere Sanierung erfolgte im Jahr 2004. Das Gebäude sowie das Dach sind wärmeisoliert. Die Beheizung der Räumlichkeiten erfolgt seit dem Jahr 2015 über die Nahwärme. Räumlichkeiten des Untergeschosses sind an ein Kreditinstitut und an einen Friseur vermietet. Außerdem befinden sich im Gemeindeamtsgebäude auch noch das öffentliche WC sowie ein Mehrzweckraum.

Bauhof

Der Bauhof wurde im Jahr 1989 errichtet. Es handelt sich dabei um ein reines Werkstattegebäude, weshalb auch keine Isolierung auf dem Gebäude angebracht ist. Die Beheizung erfolgt über einen Elektroeinzelofen.

Feuerwehrgebäude

Freiwillige Feuerwehr Maria Neustift

Das Gebäude wurde im Jahr 1989 errichtet, eine Dachbodenisolierung ist vorhanden. Die Beheizung des Gebäudes erfolgt über Nahwärme.

Freiwillige Feuerwehr Moosgraben

An dem im Jahr 1974 errichteten Gebäude wurde im Jahr 2005 die Isolierung erneuert. Die Beheizung erfolgt über eine Luft-Wärmepumpe.

Freiwillige Feuerwehr Sulzbach

Das Feuerwehrgebäude stammt aus dem Jahr 1983, eine Dachbodenisolierung ist vorhanden. Beheizt werden die Räumlichkeiten über eine Ölheizung.

Freiwillige Feuerwehr Hofberg

Dieses Gebäude wurde im Jahr 1983 errichtet und weist einen bautechnisch schlechten Zustand auf. Deswegen ist eine Neuerrichtung im Jahr 2020 geplant. Die Planung befindet sich derzeit im Stadium des Kostendämpfungsverfahrens. In diesem Gebäude ist keine Heizung vorhanden.

Volksschule

Das Volksschulgebäude stammt aus dem Jahr 1965. Wärmetechnische Maßnahmen wurden im Jahr 1990 getroffen. Weitere Sanierungsmaßnahmen erfolgten im Jahr 1995 samt einem Turnsaalneubau. Das Gebäude wird über Nahwärme beheizt.

Kindergarten

Der Kindergarten wurde im Jahr 1995 errichtet. Eine Wärmeisolierung ist vorhanden, die Beheizung erfolgt ebenfalls über die Nahwärme.

Haus der Dorfgemeinschaft

Dieses im Jahr 1999 errichtete Gebäude verfügt über eine Wärmeisolierung und ist ebenfalls an die Nahwärmeversorgung angeschlossen.

Das Untergeschoss dieses Gebäudes wird an eine Rettungsorganisation vermietet, welche die Räumlichkeiten für eine Tagesheimstätte nutzt.

Sportanlagen

Die Sportanlage stammt aus dem Jahr 1978. Die Kabinengebäude sowie große Teile der Anlage sind dringend sanierungsbedürftig, weshalb von der Gemeinde ein Neubau hohe Priorität eingeräumt wird. Das Projekt befindet sich derzeit im Kostendämpfungsverfahren durch die Aufsichtsbehörde. Die Gemeinde geht von Gesamtkosten in Höhe von rd. 600.000 Euro aus.

Außerordentlicher Haushalt

Allgemeines

Der außerordentliche Haushalt umfasst mit 28 Vorhaben eine Vielzahl an Projekten.

Aus den Einnahmen und Ausgaben der Gesamtgebarung des außerordentlichen Haushaltes errechnet sich ein ausgeglichenes Ergebnis. Allerdings ist in diesem Zusammenhang darauf hinzuweisen, dass die Gemeinde während des gesamten überprüften Zeitraumes Fehlbeträge außerordentlicher Vorhaben mit Eigenmitteln, die aus noch nicht benötigten zweckgebundenen Rücklagenmitteln stammten, vor- bzw. zwischenfinanziert hat:

	2014	2015	2016
Einnahmen	1.358.833	1.096.713	716.847
Ausgaben	1.454.551	1.000.995	716.847
Saldo	-95.718	95.718	0
Zwischenfinanzierung	505.219	234.055	409.538
Fehlbetrag ohne Zwischenfinanzierung	-600.938	-138.337	-409.538

Somit betrug der noch offene Fehlbetrag aller außerordentlichen Vorhaben zwischen rd. 138.000 Euro und 601.000 Euro.

Der zuletzt im Rechnungsergebnis 2016 entstandene Abgang setzt sich aus Fehlbeträgen von 12 außerordentlichen Vorhaben zusammen:

Vorhaben	Abgang in Euro
Löschwasserbehälter	22.931
Katastrophenschäden	110.066
Aufschließung Hirschenwiese	36.285
Güterweg Obergshaidtstein	20.329
Gehsteigtraktor	4.950
Agenda 21	2.641
Aufschließung Betriebsbaugebiet	10.865
Erschließung neuer Quellen	110.682
Wasserleitung	39.147
Kanal BA 11	37.454
Kanal BA 12	14.364
Asphaltierung Altstoffsammelinsel	5.544
Gesamt	415.258

Die Ausfinanzierung der Fehlbeträge ist nur zum Teil gesichert. Nicht gesichert ist die Rückzahlung eines Betrages in Höhe von rd. 75.700 Euro, der sich aus den Fehlbeträgen der Vorhaben

- Katastrophenschäden 47.300 Euro,
- Güterweg Obergshaidtstein 20.300 Euro,
- Agenda 21 2.600 Euro sowie
- Asphaltierung Altstoffsammelinsel 5.500 Euro zusammensetzt.

Da es sich bei den „Inneren Darlehen“ um zweckgebundene Einnahmen handelt, können diese für eine Finanzierung nicht herangezogen werden. Die Gemeinde hat daher umgehend einen Plan über die Ausfinanzierung dieser Fehlbeträge zu erstellen bzw. in ihrer mittelfristigen Finanzplanung dementsprechend hohe Eigenmittel vorzusehen.

Katastrophenschäden

Die Gemeinde hatte im Finanzjahr 2015 bereits einen Abgang in Höhe von rd. 75.700 Euro zu verzeichnen. Sie erhielt dafür im Jahr 2016 Katastrophenfondsmittel in Höhe von 65.501 Euro, womit sie den Großteil dieses Fehlbetrages ausfinanzieren konnte.

Ende des Finanzjahres 2016 erhöhte sich der Abgang bei diesem Vorhaben auf rd. 110.100 Euro. Dieser resultierte neben den nicht bedeckten Ausgaben aus dem Jahr 2015 daraus, dass im Jahr 2016 noch eine Restzahlung an den Wegeerhaltungsverband auf Grund einer Endabrechnung der Katastrophenschadensbehebung 2015 in Höhe von rd. 46.600 Euro erfolgte. Zusätzlich wurden noch Ausgaben für Sanierungen nach einem Katastrophenereignis im Jahr 2016 auf einer Gemeindestraße und am Bauhoflagerplatz in einer Gesamthöhe von rd. 53.200 Euro getätigt. Letztere Ausgaben hat die Gemeinde im Jänner 2017 dem Amt der Oö. Landesregierung bekannt gegeben und einen Zuschuss aus dem Katastrophenfonds beantragt.

Zusätzlich konnte die Gemeinde im Jahr 2017 noch Einnahmen aus einem Kostenbeitrag eines Wohnbauträgers in Höhe von 23.500 Euro und zusätzliche Einnahmen aus dem Katastrophenfonds für Schadensereignisse 2015 in Höhe von rd. 12.700 Euro verzeichnen. Somit hat sich der Fehlbetrag im Zeitpunkt der Gebarungseinschau auf rd. 73.900 Euro reduziert.

Dieser Anteil ist dann von der Gemeinde zu finanzieren.

Agenda 21

Im Jahr 2016 wurde ein Agenda Prozess mit dem Fokus Wild-Bienen-Welt gestartet.

Aus dem Impulskonzept der begleitenden Institution wurden folgende Schwerpunkte, welche die Studie beinhalten sollten, festgelegt.

Im Wesentlichen sollte dieses Projekt als bekanntes ökotouristisches Leit- und Imageprojekt den Bekanntheitsgrad der Gemeinde heben, die Gemeinde als „Eingangstor“ zum Nationalpark positionieren, die Gemeinde zum Zentrum von Aus- und Fortbildungen und Forschungen sowie Beratungen machen. Es sollten themennahe Produkte und Dienstleistungen entwickelt, produziert und verkauft werden.

Daneben befasste sich der Agenda Prozess mit der Entwicklung der Gemeinde als Wallfahrtsort und den Themen Wegführungen, Beherbergung und Veranstaltungen.

Laut Kostenaufstellung der Gemeinde wurden für diesen Agenda Prozess Ausgaben in einer Höhe von insgesamt rd. 30.900 Euro getätigt. Die Ausgaben dafür wurden sowohl im ordentlichen Haushalt (2014: 6.500 Euro) als auch im außerordentlichen Haushalt (2016-2017: 24.500 Euro) verrechnet.

21.488 Euro wurden über Fördermittel des Landes Oberösterreich finanziert, der Rest musste von der Gemeinde getragen werden. Gemäß dem Rechnungsabschlussergebnis 2016 sowie den im Jahr 2017 noch nachverrechneten Ausgaben in Höhe von 312 Euro ist aktuell noch ein Betrag in Höhe von rd. 3.000 Euro offen.

Die Gemeinde hat sich darum zu bemühen, umgewidmete und noch nicht benötigte Bedarfszuweisungsmittel, die derzeit im Verwahrgeld dargestellt werden, in Absprache mit der Aufsichtsbehörde zur Ausfinanzierung des Fehlbetrages zu verwenden.

Ende des Jahres 2016 wurde ein neuer Themenkatalog für einen Agenda Prozess erstellt, der „Modern leben am Land“, „Familie und Dorfgemeinschaft“, „Die Wallfahrt beleben“,

„Schöpfungsverantwortung“ und „damit die Saat aufgeht“ zum Inhalt hat. Diese Agenda wird von einer Bildungseinrichtung begleitet.

Für die Begleitung dieses Projektes wurde der Gemeinde ein Anbot in Höhe von rd. 13.200 Euro unterbreitet.

Bislang sind hierfür noch keine Ausgaben angefallen.

Güterweg Obergschnaidtstein

Die Sanierung des Güterweges Obergschnaidtstein wurde durch den Wegeerhaltungsverband durchgeführt.

Aus der Verhandlungsschrift über die Sitzung vom 31.7.2014, in der der Antrag von Interessenten auf Bildung einer Interessentengemeinschaft für den Bau des Güterweges behandelt wurde, wurde die Finanzierung der Baukosten in Höhe von 60.000 Euro zu

- 65 % (39.000 Euro) aus öffentlichen Fördermitteln (EU, Bund, Land);
- 23 % (13.800 Euro) aus Gemeindemitteln und
- 12 % (7.200 Euro) aus Interessentenbeiträgen

festgelegt.

Mit Schreiben des Amtes der Oö. Landesregierung vom 22.12.2015 wurde der Gemeinde mitgeteilt, dass die Oö. Landesregierung beschlossen hat, eine Beihilfe von 70 Prozent oder 42.000 Euro zum Bau dieses Güterweges zu bewilligen.

Mit Endabrechnung des Wegerhaltungsverbandes wurde das Vorhaben schließlich mit Ausgaben in einer Gesamthöhe von 73.181 Euro abgerechnet.

Ende des Jahres 2016 haftete ein Fehlbetrag in Höhe von 20.330 Euro aus, der sich wie folgt zusammensetzt:

	Kostenvoranschlag		Kostenanteile	tatsächlich	Differenz
	Prozent	Euro	auf Grund der Endabrechnung	Euro	Euro
Gemeindeanteil	23	13.800	16.832	0	-16.832
Interessentenbeiträge	12	7.200	8.782	10.852	2.070
Öffentliche Mittel	65	39.000	47.568	42.000	-5.568
	100	60.000	73.182	52.852	-20.330

Wie aus der Aufstellung ersichtlich ist, kam es zu einer Kostenüberschreitung. Der Abgang setzt sich aus noch nicht eingebrachten Anteilsbeträgen der Gemeinde und Landeszuschüssen, die noch nicht an die erhöhte Ausgabensumme angepasst wurden, zusammen.

Da mit Beschluss der Oö. Landesregierung der Fördersatz offensichtlich nachträglich gegenüber der ursprünglichen Kostenaufteilung von 65 Prozent auf 70 Prozent erhöht wurde, würde sich der Kostenanteil aus öffentlichen Mitteln, angepasst auf die höheren Baukosten, nunmehr auf 51.227 Euro erhöhen und sollte die Gemeinde daher noch den Differenzbetrag auf die noch nicht flüssig gemachten Fördermittel in Höhe von 9.227 Euro erhalten.

Die Gemeinde hat sich mit dem Amt der Oö. Landesregierung auf Flüssigmachung des noch offenen Restbetrages in Verbindung zu setzen.

Löschwasserbehälter

Dieses Vorhaben beinhaltet die Errichtung von zwei Löschwasserbehältern, wofür zwei Finanzierungspläne der Aufsichtsbehörde vorliegen.

Laut Finanzierungsplänen des Landes Oberösterreich sollte diese Errichtung zusammen gerechnet 50.000 Euro kosten.

Durch eine Kostenüberschreitung in Höhe von 9.091 Euro und noch ausständige Bedarfszuweisungsmittel haftete Ende des Finanzjahres 2016 ein Fehlbetrag in Höhe von rd. 22.931 Euro aus. Die Kostenüberschreitung ist auf den Bau der Außenanlage zurückzuführen. Zum Zeitpunkt der Gebarungseinschau wurden die noch ausständigen Bedarfszuweisungsmittel in Höhe von 15.000 Euro flüssig gemacht. Dadurch reduzierte sich der Fehlbetrag bei diesem Vorhaben auf rd. 7.900 Euro. Von der Gemeinde konnte eine schriftliche Zusage der Aufsichtsbehörde über die Ausfinanzierung des restlichen Fehlbetrages mit Bedarfszuweisungsmitteln vorgelegt werden.

Erschließung neuer Quellen

Die derzeitige Wasserversorgung erfolgt aus 3 bzw. 4 Quellen. Bei Starkregen muss 1 Quelle aufgrund des mangelhaften Schutzgebietes aus dem Versorgungsnetz genommen werden. Die tägliche Schüttmenge aus den 3 Quellen beträgt derzeit rd. 100 m³, der Verbrauch im Normalfall rd. 90 m³. Bei länger anhaltender Trockenheit erhöht die Gemeinde mit verschiedenen Maßnahmen den Spardruck beim Verbrauch (Verbot: Befüllen der Schwimmbäder, Rasengießen, Autowäsche etc.).

Da die benötigten Wassermengen damit bereits an ihre Kapazitätsgrenzen stoßen, werden derzeit 4 neue Quellen erschlossen, die mit einer zusätzlichen Schüttmenge von 80 m³ pro Tag die Wasserversorgung absichern sollen und auch die Versorgung der im neu erschlossenen Bauland errichteten zusätzlichen Objekte absichern soll.

Bis zum Zeitpunkt der Gebarungseinschau wurden bereits die erforderlichen Bohrungen durchgeführt, Verbindungsleitungen gelegt und Pumpversuche durchgeführt. In Kürze werden noch die Schutzgebietsfeststellungen gemacht und das Projekt kann nach der Wasserrechtsverhandlung bei der Förderstelle eingereicht werden.

Bis Ende des Finanzjahres 2016 fielen Ausgaben in einer Gesamthöhe von rd. 150.000 Euro an. Neben den Ausgaben für diverse Baumaßnahmen für Vorausleistungen fielen vor allem Ausgaben für Probebohrungen in Höhe von rd. 45.300 Euro und Vorauszahlungen für die Entschädigung für den Erwerb von Trinkwasser in Höhe von 50.000 Euro an.

Die Vorausleistungen bestanden aus der Verlegung einer rd. 900 Meter langen Verbindungsleitung zur bereits bestehenden Wasserleitung.

Vor Durchführung der Probebohrungen wurden dementsprechende Angebote eingeholt und der Auftrag wurde an den Billigstbieter vergeben.

Den Vorauszahlungen der Entschädigungen für den Erwerb von Trinkwasser liegen dementsprechende Gutachten und Vereinbarungen zu Grunde.

Ein gerichtlich beeideter Sachverständigen errechnete in einem in Auftrag gegebenen Gutachten für 2 Quellen auf Grund der zu erwartenden Entnahmemengen einen Ertragswert von rd. 50.000 Euro. Nachdem noch Wasser von 2 weiteren Quellen erworben werden soll, ist davon auszugehen, dass die Entschädigung höher liegen wird, als die bereits geleisteten Vorauszahlungen. Eine Festlegung der tatsächlichen Entschädigung, die sicherlich den Betrag von 50.000 Euro übersteigen wird, wird von der Oö. Landwirtschaftskammer auf Grund der Richtlinien des Amtes der Oö. Landesregierung noch festgesetzt.

Hirschenwiese

Dieses Grundstück umfasst ein Gesamtflächenausmaß von rd. 45.730 m². Die Gemeinde hat das Grundstück um 4 Euro/m² erworben. Die Finanzierung des Kaufpreises erfolgte über ein Darlehen, das aufsichtsbehördlich genehmigt wurde.

In der Sitzung des Gemeinderates am 12.3.2015 wurde der Grundsatzbeschluss über eine Umwidmung des Grundstückes von Grünland in Bauland samt Errichtung der notwendigen Infrastruktur gefasst.

Nach Behandlung der Thematik im Bauausschuss wurde in der Gemeinderatssitzung am 2.7.2015 der m²-Preis festgelegt. Auf Grund der Preisermittlung für den Ankauf und die Aufschließung in einer Höhe von rd. 2.573.000 Euro wurden mit 100 prozentiger Umlegung der Infrastrukturkosten, je nach Grundstücksategorie, m²-Preise in Höhe von 42 Euro bis 62 Euro ermittelt, um kostendeckend bilanzieren zu können.

Nach der anschließenden Diskussion wurden die vorgeschlagenen m²-Preise um 2 Euro gesenkt, was mit den zu diesem Zeitpunkt günstigen Preisen am Bau begründet wurde. Somit beträgt der lt. Beschluss festgesetzte Grundstückspreis je nach Kategorie zwischen 40 und 60 Euro. Dieser Preis ist bis Ende des Jahres 2016 verbindlich und wird danach bei Bedarf dem Baukostenindex angepasst.

Notariatsgebühren, Grunderwerbssteuer, Kanal- und Wasseranschlussgebühren für Gebäude sowie Anschlusskosten für die Stromversorgung sind in diesem Grundpreis ausdrücklich nicht enthalten.

Beim Verkauf aller Grundstücke sollte die Gemeinde Einnahmen in Höhe von rd. 2,4 Mio. Euro lukrieren können. Damit sollten einerseits die Kosten für die Aufschließung sowie die Rückzahlung des Darlehens, das für den Ankauf des Grundes aufgenommen werden musste, finanziert werden können. Weitere Einnahmen in Höhe von rd. 350.000 Euro werden aus Fördermitteln zum Kanal- und Wasserbau fließen.

Die Kategorisierung wurde von der Gemeinde je nach topografischer Gegebenheit vorgenommen und unterteilt sich wie folgt:

Grundstücke	Preis pro m ²	Flächenausmaß gesamt (in m ²)	Gesamteinnahmen
3	40	4.126	165.040
4	45	6.379	287.055
6	50	6.293	314.650
11	55	11.923	655.765
18	60	17.009	1.020.540
42		45.730	2.443.050

Käufern von Grundstücken ist ein Bauzwang innerhalb von 10 Jahren auferlegt.

Da eine Umwidmung aller 42 Grundstücke auf Grund des dadurch entstehenden Baulandüberhanges nicht möglich war, waren zum Zeitpunkt der Gebarungseinschau 16 Grundstücke als Bauland gewidmet. Von diesen waren 3 Grundstücke verkauft, für 2 weitere Grundstücke bestehen bereits Vorverträge über einen Kauf.

Nach der gänzlichen Aufschließung aller 16 Grundstücke wird die Gemeinde intensiv den Verkauf der verbleibenden noch nicht verkauften Grundstücke mit dementsprechenden Werbemaßnahmen betreiben. Die Hinzuziehung eines Maklers ist vorerst nicht beabsichtigt.

Ziel der Gemeinde muss es sein, die Grundstücke so schnell wie möglich zu veräußern. Grundsätzlich sollte dies vorrangig durch eine Eigenbewerbung durch die Gemeinde selbst

erfolgen. Sollte diese Eigenbewerbung nicht zum Ziel führen, sollte die Gemeinde erwägen, Professionisten beizuziehen.

Bis Ende des Jahres 2016 sind Ausgaben in Höhe von rd. 40.600 Euro für die Errichtung von Straßen angefallen, die zum Teil mit Landeszuschüssen in Höhe von rd. 5.300 Euro bedeckt wurden. Daraus resultierte Ende des Jahres 2016 ein Fehlbetrag in Höhe von rd. 36.300 Euro. Eine Bedeckung des Fehlbetrages ist beim Verkauf der Grundstücke mit den einlangenden Infrastrukturbeiträgen möglich.

Nachdem bereits Infrastrukturbeiträge aus dem Verkauf von 3 Grundstücken eingelangt sind, die Ende des Finanzjahres 2016 noch als schließlicher Rest in den „Sonstigen Verwahrgeldern“ mit rd. 144.500 Euro ausgewiesen sind, sind diese Verwahrgelder voranschlagswirksam zu verrechnen und damit die Abgänge aus Baumaßnahmen zur Aufschließung der Hirschenwiese zu bedecken.

Hinweise zur Konsolidierung:

Gemeinde Maria Neustift - Hinweise zur Konsolidierung
Einnahmen- bzw. Sparpotenzial laut Bericht.

Materie	Unterkategorie	Vorschlag	Konsolidierung		
			Bericht Seite	einmalig Euro	jährlich Euro
Abgaben	Hundeabgabe	Erhöhung Beitrag	14		1.000
Fremdfinanzierungen	Normalverzinsten Darlehen	Teilweiser Verzicht auf Darlehensaufnahme und Bedeckung Ausgaben ao. Vorhaben "Siedlungsstraßenbau" mit Rücklagenmitteln	16		8.000
Fremdfinanzierungen	Niederverzinsten Darlehen	Vorzeitige Rückzahlung mit Rücklagenmitteln	18		18.600
Kassenkredit	Bankspesen	Anpassung	19		400
Personal	Postgeschäftsstelle	Auslagerung	21		6.400
	Reinigung	Reduktion Personal	24		15.000
Wasserversorgung	Grundgebühr	Vorschreibung pro Haushalt (anstatt Anschluss)	27		2.500
Abwasserbeseitigung	Grundgebühr	Vorschreibung pro Haushalt (anstatt Anschluss)	30		2.700
Kinderbetreuung	Kindergartentransport	Erhöhung Elternbeitrag	32		4.200
Aufwand allgemeine Verwaltung	Fernwäre	Reduktion Preis	35		730
Feuerwehr	Ausgaben je Einwohner	Anpassung an Bezirksdurchschnitt	38		2.000
			Summe	0	61.530

Schlussbemerkung

Während der Prüfung konnte der Eindruck gewonnen werden, dass die Arbeiten am Gemeindeamt von den Bediensteten mit großer Sorgfalt wahrgenommen werden. Zur Prüfung benötigte Unterlagen wurden umgehend vorgelegt sowie erforderliche vollständig erteilt.

Für die konstruktive Zusammenarbeit während der Prüfung wird den damit befassten Bediensteten der Gemeinde ein besonderer Dank ausgesprochen.

In der am 12.3.2018 mit dem Bürgermeister sowie dem Amtsleiter durchgeführten Schlussbesprechung wurde den Teilnehmern der gegenständliche Gebarungsprüfungsbericht mit den getroffenen Prüfungsfeststellungen zur Kenntnis gebracht.

Steyr, am 12.3.2018

Die Bezirkshauptfrau:
Mag. Cornelia Altreiter-Windsteiger

Prüfer:
Rudolf Schachtner